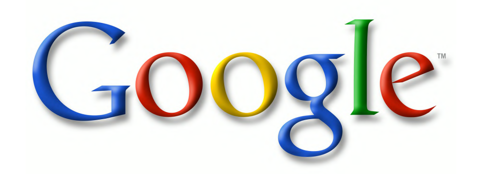
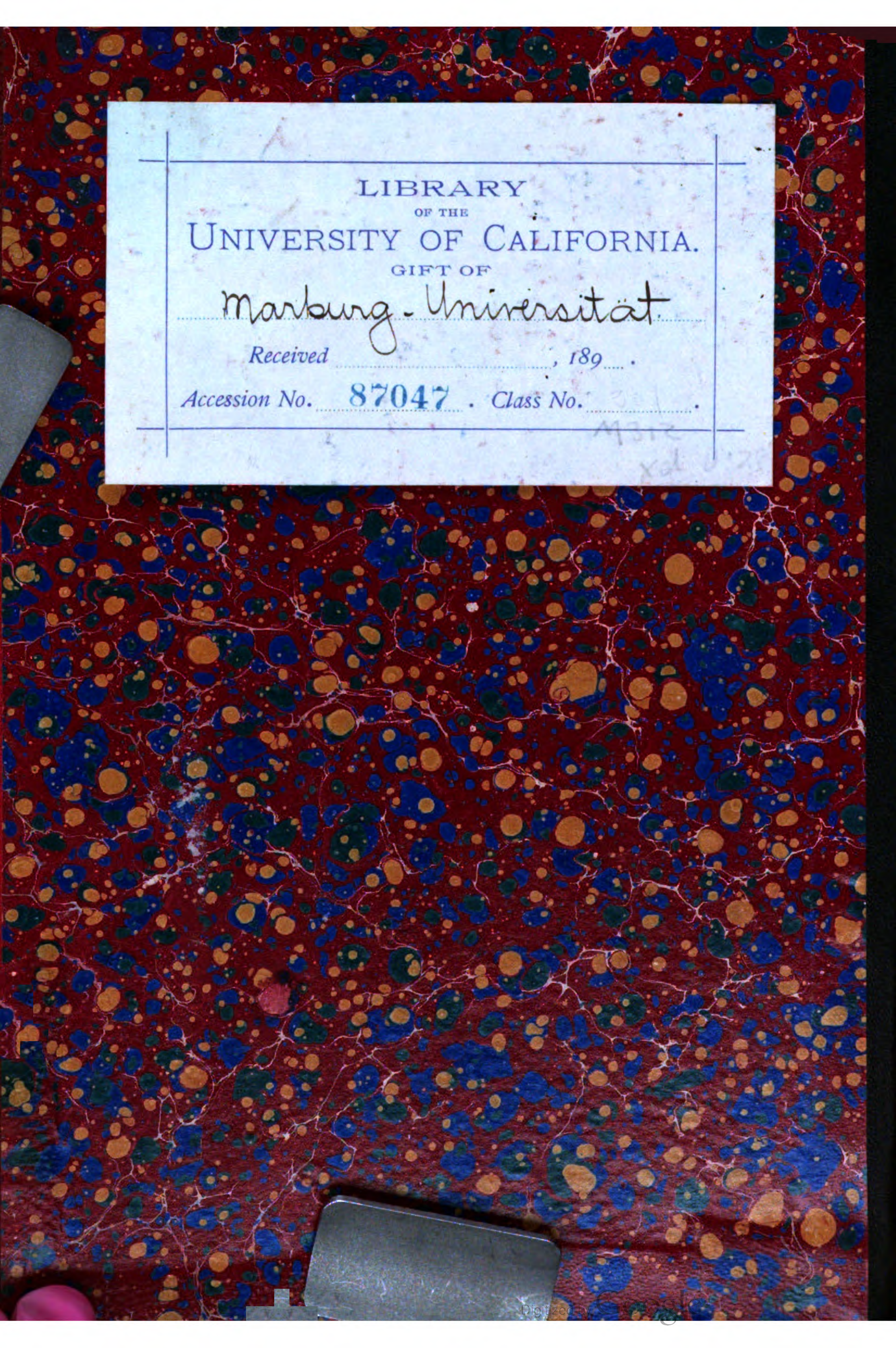
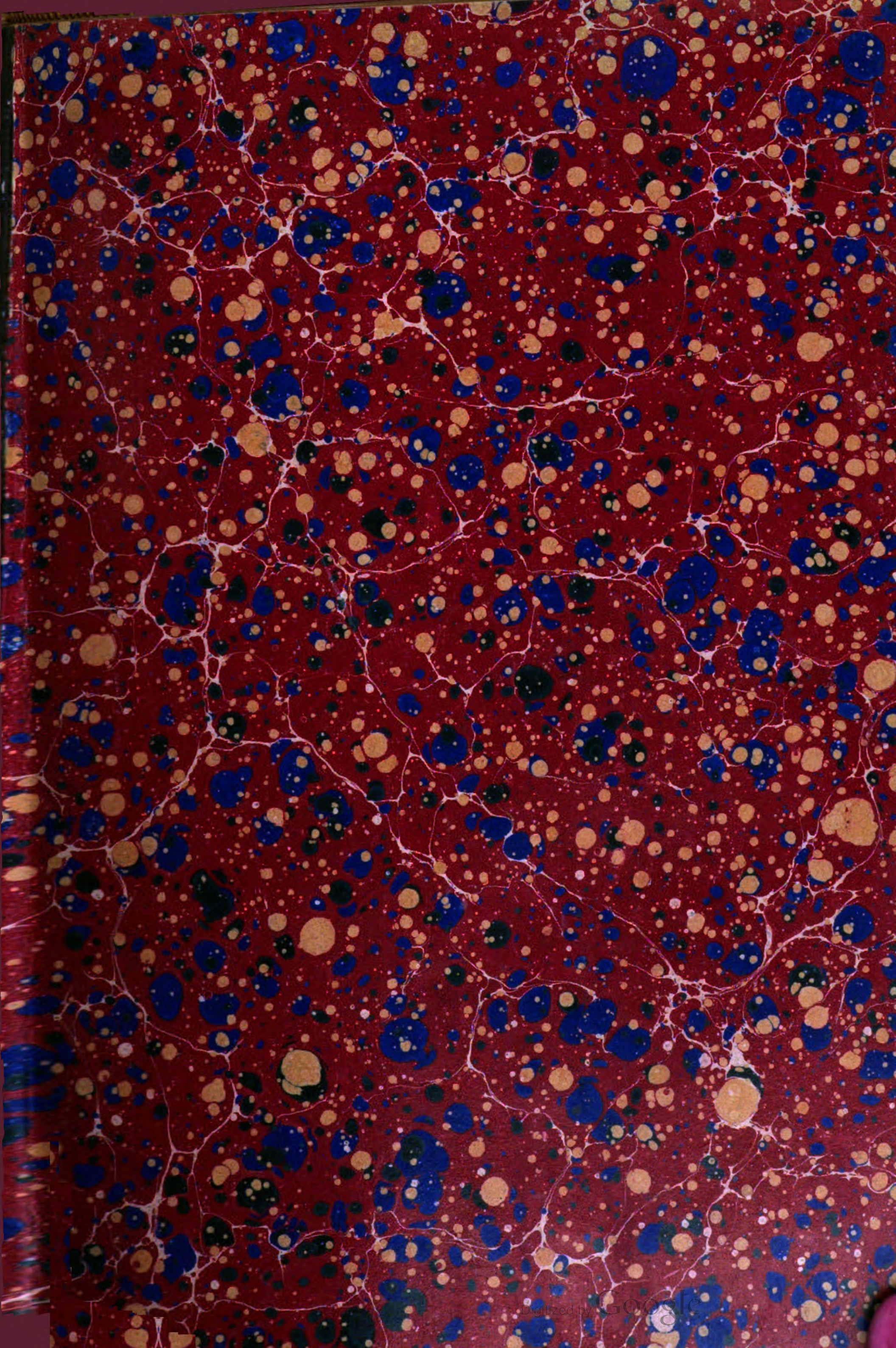





LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
GIFT OF
Marburg - Universität
Received , 189 .
Accession No. 87047 . Class No.



//.

Dietrich von Pleningen.

Ein Übersetzer aus dem Heidelberger Humanistenkreis.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

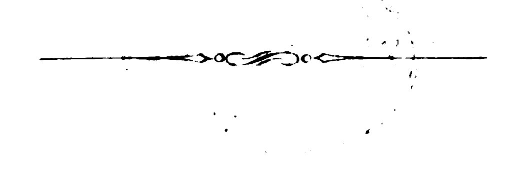
der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Marburg

vorgelegt von

Wilhelm Vilmar

aus Greifswald.



Marburg.

Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich).

1896.

Von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg
als Dissertation angenommen am 24. Juni 1894.

Meiner Mutter.

Während die althochdeutsche Übersetzungslitteratur mit der verhältnismässig nicht eben grossen Anzahl von Werken, die uns erhalten sind, schon in jeder Weise behandelt und fast erschöpft scheint, hat man sich mit den Erzeugnissen, welche der deutsche Humanismus auf diesem Gebiet gebracht hat, erst in neuester Zeit eingehender beschäftigt. Zu nennen wären die Arbeiten von H. Wunderlich, Steinhöwel und das Dekameron in Herrigs Archiv, Bd. 83 und 84; Szamatolski, Ulrichs von Hutten Deutsche Schriften, Q. u. F. 67; Wethly, Über Hieronymus Boners Leben, Werke und Sprache, Strassburg 1892. Die nachfolgende Arbeit, zu der ich die Anregung Herrn Professor Edward Schroeder verdanke, erschien besonders lohnenswert, da Dietrich von Pleningen einerseits zu dem Heidelberger Humanistenkreis in engster Beziehung stand, dann aber auch mit dem Hofe Kaiser Maximilians Fühlung hatte. Die kurze Biographie will die politische Thätigkeit Pleningens, für welche das Münchener Reichsarchiv noch gute Ausbeute verspricht, nicht würdigen, sondern nur als litterarhistorische Einleitung angesehen werden, im zweiten Teil werden seine Werke, die bisher nur von Goedeke, Grundriss I^2, 446 aufgezählt sind, noch einmal genauer verzeichnet, der dritte und letzte Teil endlich soll eine Untersuchung über Pleningens Fertigkeit als Übersetzer bringen.

[Leider muss ich diese Arbeit zu einem Zeitpunkt in den Druck geben, wo es mir unmöglich ist, den wertvollen Darmstädter Fund A. Schmidts (Ztschr. f. d. Phil. 28, 17—26), der erst nach Fertigstellung meiner Dissertation an die Öffentlichkeit trat, gebührend zu verwerten.]

Kapitel I.

Pleningens Leben.

Dietrich von Pleningen[1]) zu Schaubegk und Eysenhofen, Ritter und Doctor, wie er sich stets mit Stolz zu nennen pflegt, stammt aus einer alten schwäbischen Adelsfamilie, die ihre Besitzungen in der Nähe des heutigen Dorfes Plieningen bei Stuttgart hatte. Der erste seines Namens, von dem wir schriftliche Kunde haben, ist Hugo de Bliningen; er wird 1142 in einer zu Jerusalem ausgestellten Urkunde als Zeuge erwähnt.[2]) Im Laufe der folgenden Jahrhunderte wird der Pleningen häufiger in schwäbischen Urkunden gedacht; sie scheinen ihren Sitz in dem Orte gleichen Namens behalten zu haben. Am 20. December 1480 wurde ein Dieterich von Pleningen mit Burg Schaubeck und der halben Vogtei in Kleinbottwar belehnt.[3]) Dies ist der Vater unseres Dietrich. Über die Familienereignisse der kommenden Jahre lassen sich einige Notizen aus den Grabsteinen der Herren von Pleningen entnehmen, die mit ihren Frauen im Chor der Kirche von Kleinbottwar[4]) beigesetzt sind. Wir erfahren, dass der Vater Dietrichs von Pleningen am 26. Februar 1485 gestorben ist, nachdem ihm seine „erst Hausfraw“ Margarethe von Venningen 1471 und seine zweite Gattin Agnes von

1) Pleningen, nicht Plenningen, wie man jetzt häufig geschrieben findet, hat sich Dietrich stets selbst unterzeichnet.

2) Beschreibung des Oberamtes Stuttgatt (Stuttgart 1851), S. 212.

3) Ebda. S. 214.

4) Beschreibung des Oberamtes Marbach (Stuttgart 1866), S. 228.

Nippenburg 1483 im Tode vorausgegangen waren. Über das Geburtsjahr unseres Dietrich lässt sich gar nichts genaueres ermitteln. Eine Anzahl Briefe Rudolf Agricolas [1]) sind das erste Zeugnis von einem Zeitgenossen über ihn und seinen Bruder Johannes, und da treffen wir sie beide bereits in Italien. Die Sehnsucht nach dem Süden und der Wunsch, die geliebten klassischen Studien dort auf dem wahren Boden des Humanismus fortsetzen zu können, Gedanken, wie sie Johann von Dalberg und Rudolf Agricola über die Alpen geführt hatten, werden wohl auch die Veranlassung zur italienischen Reise der beiden jungen schwäbischen Edelleute gewesen sein. Im Sommer des Jahres 1475 [2]) finden wir sie in Pavia, wo dem jugendlichen Dalberg die Ehre des Rektorats zu teil geworden war.

In begeisterter Rede hatte Rudolf Agricola am Beginne des Amtsjahres den Adel und die sittlichen Vorzüge seines Freundes gepriesen.[3]) Ob nun, wie Morneweg [4]) meint, die Brüder Pleningen erst kurz zuvor in Pavia eingetroffen waren, scheint mir zweifelhaft, auch kann ich dies durchaus nicht aus dem Brief herauslesen, den Agricola am 5. December 1475 [5]) an Dietrich von Pleningen schreibt. Vielmehr scheint mir der Brief Agricolas an Dalberg vom 23. December 1476 [6]), in Ferrara geschrieben, auf ein längeres Bekanntsein der jungen Schwaben mit Dalberg zu deuten, weshalb wohl schon das Jahr 1474 als Zeit der Ankunft in Italien anzunehmen ist. Bestätigt wird diese Vermutung durch die später so rasch von neuem geknüpfte Freundschaft am Heidelberger Hofe, nach der kurzen Entfremdung während Dalbergs zweitem italienischen Aufenthalt.

Die Geburtsjahre der beiden Brüder, welche im Alter nicht sehr verschieden gewesen sein können, müssen also etwa in die Zeit von 1450—55 fallen. Die verschiedentlich aufgestellte Behauptung, dass Dietrich der ältere sei, ist nur eine Hypothese,

1) Hartfelder, Unedirte Briefe R. Agrikolas. Karlsruhe 1886.
2) Hartfelder S. 16, Nr. 7.
3) Lucubrationes R. Agricolae (Coloniae 1539), S. 163.
4) K. Morneweg, Johann v. Dalberg (Heidelberg 1887), S. 41.
5) Nicht 1476: nach Hartfelders zweifellos richtiger Conjectur.
6) Morneweg S. 44.

deren Möglichkeit ich nicht bestreiten will. Wir wissen, wie schon erwähnt, von ihrem Vorleben durchaus nichts, können aber wohl annehmen, dass sie wie Dalberg vor ihrer italienischen Reise eine deutsche Hochschule besucht haben.[1]) In Pavia hat sich Dietrich jedenfalls eifrig dem Rechtsstudium gewidmet, wenn auch wahrscheinlich der Beschäftigung mit dem Altertume nebenbei ihr Recht wurde. Wo er promoviert hat, liess sich nicht ermitteln, dass er aber Doctor iuris gewesen ist, sagt Agricola klar in mehreren Briefen.[2]) Sehr herzlich muss schon damals die Freundschaft beider Pleningen mit Agricola gewesen sein. Die Briefe des letzteren zeigen, auch ein gut Stück humanistischer Rhetorik abgezogen, die herzlichste Zuneigung zu dem Bruderpaar und besonders zu Dietrich. Immer wiederholt er den Wunsch, die Freunde möchten ihm nach Ferrara folgen, wohin er selbst im Herbst 1475, also bald nach Dalbergs Heimkehr übergesiedelt war.[3]) Schon im ersten Brief an Dietrich vom 5. December 1476[4]) spricht er es aus, wie verlassen ihm Ferrara vorkomme im Gegensatz zu Pavia, wo er die Freunde gehabt habe. Die Beschäftigung mit dem Griechischen sei sein einziger Trost. er könne es auch Dietrich sehr empfehlen, wenn er sich von der Eselslast des Rechtsstudiums erholen wolle. Die Correspondenz wurde eifrig betrieben. es sind Briefe Agricolas vom 11. und 20. Januar, vom 19. Juli und 5. August erhalten, in denen auch der Antworten Dietrichs gedacht wird. Wir erfahren aus ihnen, dass Dietrich etwa im Juli 1476 auf Wunsch seines Vaters nach Deutschland kommen musste.[5]) Was die Veranlassung war, lässt sich nicht entscheiden. Sicher ist anzunehmen, dass Familienverhältnisse zu ordnen waren, vielleicht anlässlich der zweiten Heirat des Vaters. Diese Reise hat wohl auch den Entschluss der Brüder, nach Ferrara überzusiedeln,

---

1) Meine Nachforschungen in den Matrikeln von Heidelberg, Tübingen und Freiburg sind allerdings erfolglos geblieben.

2) Lucubrationes S 205. 3) Hartfelder S. 23. 4) Hartfelder S. 16.

5) Hartfelder S. 16, Nr. 5. Wie sich Schott in seinem Artikel in der A. D. B. XXVI, S. 297 diese Reise Dietrichs und den Aufenthalt in Pavia und Ferrara denkt, ist mir unklar. Jedenfalls sind ihm dabei verschiedene Irrtümer mit untergelaufen.

hingehalten, doch kann Dietrichs Abwesenheit nicht allzu lange gedauert haben; denn am 29. November desselben Jahres treffen beide schon in Ferrara ein.[1]) Agricola ist ganz glücklich, dass sein Wunsch in Erfüllung gegangen ist. Er schreibt an Dalberg[2]) und bittet ihn, doch auch dorthin zu kommen, damit der alte Kreis wieder beisammen sei. In Ferrara scheint aber eine ganz andere Luft geweht zu haben, wie in Pavia. Dort ernstes wissenschaftliches Arbeiten, hier Lebensfreude und Sinnengenuss, dort Studium der Rechte, hier humanistische Interessen, die, wie Agricola schreibt[3]), der Himmel fast zu begünstigen scheine. Die Pleningen fühlten sich an dem neuen Aufenthaltsort sehr wohl, auch sie betrieben ihre juristischen Studien nicht mehr so emsig wie in Pavia, aber die Beschäftigung mit den Alten gewann unter Agricolas Anleitung neues Leben. Die folgenden Jahre scheinen dem Freundeskreise in trautester Harmonie bei gegenseitiger Anregung zu humanistischen Studien verflossen zu sein. Agricola vervollkommnete sich im Griechischen sehr; die lateinische Übersetzung des „Gallus“ von Lukian, die hier entstand, hat er Dietrich gewidmet, und noch mehrere Freunde erhielten solche Resultate seines Fleisses zugeeignet.[4]) Auf Dietrichs Anregung begann er noch kurz vor seiner Abreise aus Italien die Tres libri de locis dialecticis, die gleichfalls dem gewidmet sind, welcher die Veranlassung zu ihrem Entstehen war.

Leider liess sich nicht mit vollkommener Sicherheit ermitteln, wann Dietrich von Italien heimgekehrt ist. Agricola muss schon im Frühjahr 1479, nicht erst, wie Geiger[5]) annimmt, 1480 in Deutschland eingetroffen sein. Denn Johann von Pleningen erzählt, Agricola habe vor seiner ersten Ankunft am Heidelberger Hofe drei Jahre in seiner Heimat verweilt.[6]) Nach Heidel-

1) Morneweg S. 44.

2) Morneweg S. 44.

3) Morneweg S. 44.

4) Vita Rodolphi Agricolae von Joh. von Pleningen. Veröffentlicht von Franz Pfeiffer, Serapeum X, S. 97 ff. Hierfür cf. S. 103.

5) A. D. B. I, 153.

6) Serapeum X, 103.

berg ist er Herbst 1482 gekommen, wir würden mithin Herbst 1479 als Zeit der Rückkehr nach Groningen anzusehen haben. Am 15. September 1479 finden wir ihn denn auch auf der Rückreise in Köln, von wo aus er an Pleningen schreibt und über einen Besuch bei Dalberg in Speier berichtet.[1]) Zuvor hatte er einige Monate in Dillingen verweilt und sich wissenschaftlichen Arbeiten gewidmet.[2]) Die Güte Johanns von Werdenberg, des Bischofs von Augsburg, hatte ihm auf Pleningens Empfehlung dort einen behaglichen, ruhigen Aufenthalt geschaffen. In Dillingen ist er noch am 24. August 1479[3]), spricht aber in einem Brief an Adolf Okko[4]) von seiner demnächstigen Abreise. Zwischen diesem Termin und dem 15. September muss der Besuch in Speyer liegen. Gehen wir von da einige Monate zurück, so kommen wir auf das Frühjahr 1479 als Zeit der Ankunft. Damals scheint Pleningen noch in Italien gewesen zu sein; denn in der oben erwähnten Vita R. Agricolae wird berichtet, dass Agricola noch kurz vor seiner Abreise auf Dietrichs Bitten die Tres libri de locis dialecticis begonnen habe.[5]) Dietrich hätte wohl diesen Wunsch kaum ausgesprochen, wenn er selbst damals schon in der Heimat gewesen wäre. Nun finden wir ihn aber im Sommer 1479 auch in Deutschland.[6]) Er ist verheiratet, Agricola berichtet an Okko, dass er im Hause seiner Schwester wohne und spricht die Hoffnung aus, dass Dietrichs Stiefmutter, die schwer krank war, bald wieder genesen möge. In demselben Briefe bittet Agricola Okko, ihm für die Zusendung der Bücher *περὶ τῶν τόπων διαλεκτικῶν* noch Frist zu gewähren, da Dietrich sie eben abschreibe; Okko könne sie dann sofort bekommen, zumal ihm jener noch durch eine Geldsendung verpflichtet sei. Pleningen muss also spätestens im Laufe des Sommers 1479

---

1) Morneweg S. 51.

2) Serapeum X, 103.

3) Hartfelder S. 18. Der Brief ist zwar 1481 datiert, gehört aber, wie schon H. vermutet, und sich aus der obigen Darstellung mit Sicherheit ergiebt, in das Jahr 1479.

4) Ein Landsmann und Studiengenosse Agricolas, der schon damals ein sehr angesehener Arzt in Augsburg war.

5) Serapeum X, 103.

6) Hartfelder S. 19.

zurückgekehrt sein. Im Herbst 1481 ist er jedenfalls mit Okko in Augsburg [1]); dieser hat an Agricola über ihn berichtet, und letzterer schreibt nun von Köln aus sehr erfreut [2]), dass sein Studiengenosse sich wohl fühle und glücklich und zufrieden sei. Es musste scheinbar mancher Stein aus dem Wege geräumt werden, ehe Dietrich in geordnete Verhältnisse kam; denn Agricolas wiederholt ausgesprochene Freude über die jetzige glückliche Stellung des Freundes zeigt, dass er früher manchmal um ihn und seine Zukunft besorgt gewesen ist. Ob die Verhältnisse im väterlichen Haus durch die Stiefmutter sich stark verändert hatten? oder ob er nicht einverstanden war mit dem Wechsel des Wohnsitzes, der durch die 1480 erfolgte Belehnung des Vaters mit Kleinbottwar und Schaubeck stattgefunden hatte? Nichts bestimmtes lässt sich feststellen. Jedenfalls scheint Dietrich nicht erst im Herbst 1481 nach Augsburg gekommen zu sein; denn Agricola erwähnt an der schon oben citierten Stelle, dass er immer mit Okko zusammen war und sich beide im Gefolge Johanns von Werdenberg, des Bischofs von Augsburgs befanden.[3]) Es ist anzunehmen, dass ihn der Bischof, zu dem alte Beziehungen bestanden, nach Augsburg berufen hat, vielleicht als Ersatz für Agricola und auf dessen Rat und Empfehlung. Mit Okko hat Pleningen dann in Aachen, wahrscheinlich auf einer Reise in Begleitung des Bischofs, Agricola getroffen, der von dort zum kaiserlichen Hofe ging, um im Interesse seiner Vaterstadt Groningen zu verhandeln. Als Zeitpunkt liesse sich danach das Frühjahr 1482 feststellen. Wie in alter Zeit haben die Freunde dort einen fröhlichen Tag verlebt und geschwelgt in Erinnerungen an die gemeinsame Studienzeit in Italien. Agricola schreibt darüber ganz begeistert an seinen Bruder Johannes, dem er zugleich die Grüsse der Freunde ausrichtet.[4]) Mit dem kaiserlichen Hoflager zog Agricola dann den Rhein hinab, Okko und Pleningen

1) Lucubrationes R. Agricolae S. 205; Hartfelder S. 21.

2) Hartfelder S. 21. An Okko nach Augsburg ist dieser Brief Agricolas gerichtet. Lucubr. S. 201 sagt er, Dietrich sei immer im Gefolge des magister Adolph (zweifelsohne Okko) gewesen.

3) Lucubrationes S. 205.

4) Lucubrationes S. 184.

kehrten wohl nach Augsburg zurück. Doch nicht lange sollte die neue Trennung dauern.

Schon in dem oben erwähnten Brief vom 15. September 1479, den Agricola von Köln aus an Pleningen schreibt, berichtet er, dass Dalberg gelegentlich seines Besuches in Speyer sich auf das freundschaftlichste nach Pleningen erkundigt und über ihn ausgesprochen habe. Der jugendliche Domherr von Speyer war inzwischen zum Dompropst in Worms, zum Kanzler der Universität Heidelberg und schliesslich zum Kanzler der Pfalz erhoben worden. Eine Menge schwerer, verantwortungsvoller Lasten, die ihm auferlegt waren, aber daneben Aussicht auf ein grossartiges Wirken im Dienste der Wissenschaft und zum Heile des Landes.

Im December 1476 war Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz gestorben und sein Neffe Philipp der Aufrichtige folgte ihm nach. Der 28jährige junge Fürst war von glühender Begeisterung für alles Ideale und besonders für die Schönheit des klassischen Alterthums erfüllt. Seine Universität Heidelberg sollte ein Mittelpunkt der Wissenschaft werden, er wollte einen Kreis bedeutender Gelehrten dort versammeln, in deren Mitte er selbst angeregt und anregend als ein zweiter Augustus wirken konnte.[1]) Mit sicherem Griff fand er in Johann von Dalberg die geeignetste Persönlichkeit, um seinen Ideen Verwirklichung zu verschaffen; denn in den weitesten humanistischen Kreisen hatte der junge Kanzler durch seine italienischen Studien Beziehungen. Von ihm ist auch Philipp zweifelsohne zur Berufung Pleningens angeregt worden. Im einzelnen sind wir über diesen Vorgang leider gar nicht genauer unterrichtet. Wir wissen bestimmt nur, dass der Kurfürst im Sommer 1482 den Dr. Dietrich von Pleningen mit 100 Goldgulden Gehalt und den Unterhaltungskosten für zwei Pferde zu seinem Rat ernannt hat.[2]) Eine schöne Zeit, vielleicht die schönste seines Lebens war es, die für Dietrich nun in der Musenstadt am Neckar heranbrach. Das Freundschaftsverhältnis zu Dalberg wurde von Tag zu Tag inniger, wie beide der Dienst des Fürsten und die wissenschaft-

1) L. Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I, S. 421.

2) Lucubrationes S. 216.

lichen Bestrebungen zusammenführten, so teilten sie sogar dasselbe Haus.[1]) Dietrich war ständig im Gefolge des Kurfürsten. Philipp mochte wohl ebenso sehr von der ritterlichen Gestalt des jungen Edelmanns mit dem freien, offenen Gesicht und dem blonden Lockenhaar[2]), wie von dessen juristischen und humanistischen Kenntnissen angezogen sein. Noch im selben Jahre aber spannen die Freunde Pläne zur Erweiterung ihres Kreises, lag es nicht auf der Hand, dass ihr erster Gedanke Agricola war? Der Kurfürst war ganz einverstanden. Aber den unstäten Wanderer zu bewegen, nach Heidelberg zu kommen, war nicht ganz leicht. Endlich traf er doch ein, die lockenden Anerbietungen und vor allem der Wunsch, die Freunde wiederzusehen, hatten gesiegt.[3]) Dietrich konnte sich einen grossen Teil des Erfolges zuschreiben. Er hatte im Auftrag Dalbergs, der inzwischen Bischof in Worms geworden war, es an Bitten und Einladungen nicht fehlen lassen.[4]) Einige schöne Tage, reich an Erinnerungen und voll Pläne für die Zukunft, verlebten die Freunde im Münzhofe, Dalbergs und Pleningens gemeinsamem Wohnsitz. Nur einige, denn Pleningen hatte eine Mission beim Bischof von Strassburg auszuführen[5]), als Agricola kaum gekommen war. Lange hielt es den Wandervogel auch nicht. Nur mit Mühe gewann man ihm das Versprechen ab, im Frühjahr wiederzukommen.[6]) Mancherlei Hindernisse hielten Agricola ab, das gegebene Wort in diesem Jahre einzulösen, aber wer weiss, ob er überhaupt wiedergekommen wäre, wenn nicht Pleningen ihn aufs neue mit den glänzendsten Versprechungen eingeladen hätte?[7]) Im Frühjahr 1484 traf er wieder in Heidelberg ein, um sich mit einem wahren Feuereifer auf das Studium des Hebräischen zu werfen, zu dem ihm Dalberg in bereitwilliger Liebenswürdigkeit einen Lehrer verschafft hatte. Daneben gingen

---

1) Lucubrationes S. 216.
2) Lucubrationes S. 205.
3) Lucubrationes S. 205.
4) Lucubrationes S. 205.
5) Hartfelder S. 25.
6) Hartfelder S. 29.
7) Serapeum S. 103, Morneweg S. 80.

die Beschäftigungen des Freundeskreises mit dem klassischen Altertum ruhig weiter, wenn auch Dalberg häufig in seinen Pflichten als Bischof nach Worms gerufen wurde, wohin ihn Agricola öfters begleitete, um auch dort lehrend und anregend zu wirken.[1]) Aber leider nur zu rasch sollte der Tod diese Vereinigung stören. Agricola, der mit Dalberg im Mai 1485 eine Reise nach Rom antrat, deren Zweck war, dem Papst Innocenz VIII. die Huldigung des Kurfürsten zu Füssen zu legen, hatte krank in Italien zurückbleiben müssen.[2]) Doch die Sehnsucht nach den Freunden und das Gefühl des herannahenden Todes trieben den noch nicht völlig Genesenen in die Heimat. In Heidelberg setzte er die letzte Hoffnung auf seinen Freund, den gelehrten Arzt Adolf Okko; ehe dieser aber eintreffen konnte, war der müde, vielgewanderte am 27. Oktober 1485 in den Armen Dalbergs entschlafen.[3]) Dass der Bischof über den Tod des Freundes schier untröstlich war, erfahren wir aus der Vita Rodolphi Agricolae von Johannes von Pleningen, dem schönen Denkmal, welches die Pietät der beiden Brüder ihrem Lehrer und treuem Freund gesetzt hat. Er erscheint daselbst als die echte Blüte des Humanismus und der geistige Vater des Heidelberger Kreises, dem die Pleningen alles zu verdanken glauben und dessen Tod sie nicht genug beklagen können.[4]) Dietrich ist, wie aus dem ganzen hervorgeht, der geistige Urheber; er hat, da er selbst im Dienste des Kurfürsten zu sehr beschäftigt war, seinen Bruder angeregt, die Werke Agricolas zu sammeln und eine kurze Einleitung zu schreiben; er hat auch zu dieser selbst die leitenden Gedanken hergegeben.[5]) Johannes von Pleningen, den wir noch 1482 in Rom im Dienste des Cardinals ad Vincula und mit Beneficien von Graf Eberhard von Württemberg aus-

1) Morneweg S. 89.

2) Serapeum S. 105.

3) Serapeum S. 105.

4) Die erwähnte Schrift muss zwischen 1495 und 1499 entstanden sein, den Jahren, wo Dietrich am Reichskammergericht beschäftigt war; denn in der Überschrift wird er als Camere Regalis assessor angeredet, eine Stelle, die er, wie wir sehen werden, 1499 wieder aufgegeben hat.

5) Serapeum X, S. 114.

gestattet finden [1]), hatte etwa 1485 eine Stelle als Kanonikus zu Worms und Propst zu Mosbach [2]), zweifelsohne durch den Einfluss des Bruders, bekommen. Mit rührigem Eifer und dabei grosser Bescheidenheit hat er sich der ihm von Dietrich gestellten Aufgabe unterzogen. Die vollständige Sammlung, von einem jungen Manne, Johannes Pfeutzer, geschrieben und mit ergänzenden Bemerkungen von Dietrich versehen, befindet sich noch in der Königlichen Bibliothek zu Stuttgart, wohin sie mit andern Handschriften, die früher im Besitze Dietrichs waren, von Comburg aus gekommen ist. [3]) Aus allem gewinnen wir den Eindruck, dass mit Agricolas Tod eine schwer auszufüllende Lücke in den Freundeskreis gerissen wurde. Die humanistischen Studien wurden nicht mehr so eifrig betrieben, seit er, der überall anregende und reich spendende, fehlte. Allerdings war auch Pleningens Zeit im Dienste des Kurfürsten sehr in Anspruch genommen, und Dalberg musste seine ganze Kraft den allmählich immer weitere Ausdehnung gewinnenden Wormser Streitigkeiten widmen.

Politische Thätigkeit scheint die folgenden Jahre Pleningens ganz ausgefüllt zu haben. Am 16. April 1487 trifft er im Gefolge des Kurfürsten zum Reichstage in Nürnberg ein. [4]) 1488 wird er als Zeuge in einer Urkunde erwähnt, die jenen Adolf Okko, den Freund Agricolas, zum Rat und Leibarzt des Kurfürsten ernennt. [5]) Im Winter 1489/90 blühten die humanistischen Studien in Heidelberg wieder auf, Dalberg hatte neue Anregung bekommen durch die Widmung der Colloquia graeca von Reuchlin. Die Bekanntschaft Pleningens mit diesem grössten der oberdeutschen Humanisten können wir schon im Frühjahr 1484 konstatieren, wo er ihn mit einem Brief von Agricola aufsucht. [6]) Die innigste Freundschaft hat beide späterhin verbunden, als

---

1) Serapeum X, S. 104. Lucubrationes R. Agricolae S. 219.

2) Serapeum X, 99.

3) Im Druck veröffentlicht ist sie, wie schon erwähnt, durch Franz Pfeiffer: Serapeum X, S. 93 ff.

4) Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, S. 484.

5) Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. 1886, Nr. 2, S. 92.

6) Geiger, Johann Reuchlins Briefwechsel. Bibliothek des litt. Ver. 126, S. 9.

Reuchlin 1496 eine Zufluchtsstätte in Heidelberg fand, wenn auch Pleningen gerade damals, wie wir später sehen werden, meist abwesend sein musste. Ebenso lässt sich vermuten, dass Dietrich mit Konrad Celtes vertraut und bekannt war und der Societas litteraria Rhenana [1]), welche dieser Anfang der 90er Jahre in Heidelberg gründete, angehört hat. Musste nicht jeder, der dem Dalbergischen Kreise sich anschloss, auch zu des Bischofs bestem Freunde in Beziehungen treten?

Am 25. Oktober war Pleningen als Gesandter des Kurfürsten in München.[2]) Bei diesem Besuch scheint er die erste Bekanntschaft seines späteren Gebieters Herzog Albrecht gemacht zu haben, und die ersten Anknüpfungspunkte zu seiner Übersiedelung datieren vielleicht auch schon aus dieser Zeit. Es galt der drohenden Vereinigung des schwäbischen Bundes mit dem bairischen Löwenbund vorzubeugen und eine gemeinsame Basis für das Vorgehen der Fürsten zu gewinnen. 1492 war Dietrich auf Albrechts besonderen Wunsch in Prag, um den Böhmenkönig Ladislaus vom Bündnis mit den oberdeutschen Vereinigungen fernzuhalten. Das Resultat war nur ein geringes, und hier verbieten uns die Grenzen der Aufgabe, auf die diplomatischen Verhandlungen einzugehen.[3])

Im Herbst des Jahres 1493, als Johann von Dalberg sich mit den Vertretern der Stadt Worms zur Beisetzung Friedrichs III. nach Wien begab, ernannte er Dietrich zu seinem Vicarius.[4]) Kraft seines Amtes als Stellvertreter des Bischofs hatte Pleningen Bürgermeister und Rat der Stadt Worms neubesetzt, doch scheint dies den Wormsern eine willkommene Gelegenheit gewesen zu sein, gegen die Rechtsauffassung des Bischofs Protest zu erheben sie wählten den neuen Magistrat, ohne auch nur die Genehmigung Dalbergs eingeholt zu haben. Die unendliche Kette

1) Das Gründungsjahr scheint immer noch nicht sicher festgestellt. Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtes (Wiener Sitzungsberichte 1869, I—III) S. 117 ff. Morneweg S. 173 ff.

2) Krenner, Bairische Landtagshandlungen in den Jahren 1492—1513. X, 329.

3) Krenner X, 545. 579 ff.

4) Morneweg S. 152.

von Streitigkeiten, die sich daraus entspann, sollte für Dalberg noch manche unangenehme Stunde bringen; er hat sich dabei des wackeren Beistandes seines Freundes Pleningen stets erfreuen dürfen.

Am 24. Juli 1494 war Dietrich von seinem fürstlichen Herrn zum Reichskammergerichtsassessor ernannt worden [1]; ein Beweis dafür, dass Philipp auch den tüchtigen Juristen in ihm schätzen gelernt hatte. Die Akten der Universität Heidelberg ergeben nichts darüber, ob er dort juristische Collegia gelesen hat; eine Vermutung, die durch den Titel „professor legum“, den ihm sein Bruder giebt, begründet scheinen könnte.[2]) Bei der Eröffnung des Reichskammergerichtes am 21. Oktober 1495 wurde Dietrich mit den andern Beisitzern im grossen Braunfels zu Frankfurt vereidigt.[3]) Rasch muss er sich dort einen bedeutenden Einfluss erworben haben, sodass sein Name in weiteren Kreisen bekannt wurde. Wenigstens beschloss der Reichstag zu Lindau 1496 „Doctor Dietrich von Pleningen oder einen andern“ zu citieren, damit er über den Zustand des Reichskammergerichts berichten solle. Pleningen kam denn auch wirklich nach Lindau und wurde von dem Ausschuss unter Vorsitz des Erzbischofs von Mainz vernommen. Die Hauptklagen, die er vorzubringen hatte, waren schlechte Besoldung und mangelhafte Beteiligung vieler Beisitzer, daneben sprach er die Bitte aus, „die Malstatt“ von Frankfurt nach Worms zu verlegen. Als er dem Reichstag zum Schluss den Wunsch seines Kurfürsten, ihn von Frankfurt abzuberufen, aussprach, erklärte die Versammlung, dazu habe weder der Kaiser noch ein einzelner Reichsstand, sondern nur der Reichstag das Recht.[4]) Von allen Beschlüssen, die in Lindau zur Verbesserung der Lage des Gerichtshofes gefasst waren, schien nur einer durchgeführt werden zu sollen, und

---

1) Urkunde in dem Pfälzer Copialbuch Nr. 475 (General-Landesarchiv zu Karlsruhe).

2) Serapeum X, 99. In dem Privileg, das Kaiser Max der Übersetzung des Panegyricus Traiani giebt, wird er auch „lerer der recht“ genannt.

3) Harppecht, Staatsarchiv S. 42.

4) Fels, Erster Beytrag zur deutschen Reichstags-Geschichte (Lindau 1767) S. 72 u. 76 f. Harpprecht, Staatsarchiv S. 106 u. 261—68.

zwar die Verlegung nach Worms, wo im April 1497 wieder der Reichstag versammelt war. Pleningen erschien dort und legte im Auftrag der andern Richter klar, dass es ihnen nunmehr, da sie in Frankfurt Boden gefasst hätten und viele infolge der schlechten Besoldung nur allzu fest dort gehalten würden, nicht möglich sei abzubrechen.[1]) Aber alles Bitten und Protestieren half nichts, der Beschluss blieb bestehen, die Finanzen wurden trotz aller Versprechungen nicht gebessert und die Situation verschlimmerte sich für die Richter von Jahr zu Jahr.

Dietrich war bei der ganzen Angelegenheit doppelt beteiligt. Der Process zwischen Dalberg und der Stadt Worms war dem Reichskammergericht überwiesen und wohl mit durch Pleningens Einfluss sehr zu Ungunsten des Magistrats entschieden worden. Nun sollte sich der Gerichtshof in die aufgeregte, erbitterte Stadt schier wie in eine Mördergrube begeben? Diese Aussicht scheint Pleningen die letzte Freudigkeit an seiner juristischen Wirksamkeit in Frankfurt genommen zu haben, nachdem alle die kleinen Unannehmlichkeiten vorangegangen waren. Es ist anzunehmen, dass er den Kurfürsten bat, um seine Entlassung beim Reichstag einzukommen, und Philipp war wohl auch nicht unzufrieden, den schmerzlich entbehrten Rat wieder in seine Dienste zurückrufen zu können. 1499 wurde er entlassen und zu gleicher Zeit von seinem Fürsten zum Kanzler der Pfalz erhoben.[2])

Dies ist der letzte Zeitpunkt, wo wir Pleningen am Hofe des Kurfürsten finden, spätestens 1501 hat er Heidelberg verlassen und ist in den Dienst des Herzogs Albrecht von Baiern-München getreten. Im Jahre 1500 ist er unter den Mitgliedern des schwäbischen Bundes aufgeführt.[3]) Doch würde dies für sein Weggehen nichts beweisen, da er zum Beitritt wohl schon durch seine in Schwaben gelegenen Besitzungen genötigt war. Was ihn zu jenem Schritt bewog und ihn trieb, den Heidelberger Kreis, in dem er sich so wohl gefühlt hatte, zu verlassen, wissen

1) J. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 595 ff. Harpprecht, Staatsarchiv 114 ff. 276 ff.

2) Harpprecht, Staatsarchiv II, S. 61.

3) Datt, Vol. rer. germ. nov. S. 350.

wir nicht. Nicht eben wahrscheinlich ist es, dass er sich nur ein neues Arbeitsfeld für die humanistischen Bestrebungen suchen wollte und dazu von Albrecht erbeten und von Philipp und dem Heidelberger Kreis entsendet war. Dagegen spräche, dass Pleningen seit Jahren bereits den Schwerpunkt seiner Wirksamkeit in der Laufbahn des höheren Beamten gefunden hatte und dass er in den nächsten Jahren in Baiern nur politisch thätig war, was sich allerdings wieder aus den durch die Landshuter Fehde veränderten Verhältnissen erklären liesse. Ob er sich mit dem Kurfürsten und Dalberg überworfen hat? Diese Vermutung gewinnt einige Wahrscheinlichkeit, wenn wir beobachten, mit welcher Zähigkeit und Energie Pleningen Herzog Albrechts Interessen gegen dessen Widersacher, unter denen sich auch der Kurfürst befand, vertreten hat. Ebenso hat er Heidelberg erst nach Dalbergs und des Kurfürsten Tod wieder betreten. Aber was soll den Mann, der des Kurfürsten rechte Hand gewesen zu sein scheint, dem er noch 1499 die höchste politische Würde seines Staates anvertraut hatte, bei diesem in Ungnade gebracht haben? Oder welcher Vorgang hat das innige Freundschaftsband, welches ihn mit Dalberg verknüpfte, zerrissen? Wir stehen vollkommen vor einem Rätsel. Wie schon erwähnt, wissen wir nur, dass er 1501 im Dienst des Herzogs Albrecht von Baiern-München war und zwar als dessen Gesandter beim Reichstag zu Nürnberg.[1])

In den unruhigen Zeiten, die für Baiern infolge des Streites um das Erbe des Herzogs Georgs des Reichen von Landshut hereinbrachen, fand Pleningen Gelegenheit, seine politische Geschicklichkeit und seine Rednergabe aufs beste zu verwerten. Herzog Albrecht von Baiern-München muss ihm das vollste Vertrauen geschenkt haben; denn bei allen wichtigen Verhandlungen finden wir ihn stets an der Spitze: er ist der Redner der Gesandtschaft, und die Berichte über die Vorgänge sind gleichfalls von ihm geschrieben. Auf dem Landtag zu Landshut, der kurz nach Herzog Georgs Tode im December 1503 zusammengetreten war, um über die Erbfrage zu entscheiden, vertrat er mit Ge-

1) J. J. Müllers Reichstagsstaat (Jena 1709), S. 227. Datt., Vol. rer. germ. nov. S. 229.

schicklichkeit und Energie das Recht seines Fürsten.[1]) In längerer Rede lieferte er den historischen Beweis für dessen Ansprüche und legte die einschlagenden Urkunden der Versammlung zur Einsicht vor. Der erste Bericht vom 13. December 1503 ist von ihm verfasst[2]); so lässt sich wohl annehmen, dass auch die meisten andern noch erhaltenen Relationen, die keine Unterschrift tragen und auch inhaltlich keinen besonderen Anhaltspunkt bieten, aus seiner Feder geflossen sind. Als Albrecht Ende December sich genötigt sah, einen Teil seiner Gesandten nach München zurückzurufen, da war es wieder nur Pleningen, der mit Doctor Peter Propst zu Pachnach auf dem exponierten Posten in Landshut bleiben sollte, falls sich der Landtag nicht auflöse. Da aber dies durch die Citation vor den Kaiser nach Augsburg eintrat, so war auch Pleningen seiner Verpflichtungen in Landshut entbunden.

Bei den Verhandlungen in Augsburg vor Kaiser Maximilian finden wir Pleningen wieder. Als die Herzöge Albrecht und Wolfgang eingesehen hatten, dass sie vom Kaiser doch keinen entschiedenen Spruch zu ihren Gunsten erlangen würden, waren sie am 9. April 1504 abgereist, hatten den Domherrn von Augsburg, Ulrich von Westerstetten als ihren Gesandten beim Kaiser und Pleningen, um in verschiedenen Angelegenheiten mit dem schwäbischen Bunde zu verhandeln, dort gelassen.[3]) Dass der Bund mit solcher Entschiedenheit sich auf Herzog Albrechts Seite stellte, ist wohl auch zum Teil unter Pleningens Einfluss geschehen. Verschiedene Berichte aus jenen Tagen sind uns erhalten, in denen Pleningens Thätigkeit erwähnt wird, einer sogar von ihm selbst an den Herzog geschrieben[4]), sie geben aber keine wichtigen Aufschlüsse. Die Gesandten werden wohl auch aufgeatmet haben, als endlich am 17. April nach langen immer sich wiederholenden Verhandlungen die Schwerter aus der Scheide flogen, um den gordischen Knoten mit einem Hieb zu lösen. Aber nicht in kurzem, kräftigem Ringen sollte sich der Krieg

1) Krenner XIV, 21. 34. 96.
2) Krenner XIV, 26.
3) Krenner XIV, 626. 636. 638. 642. 655.
4) Krenner XIV, 658.

entscheiden, sondern in endlosen Gefechten, die wenig militärische Vorteile brachten und nur dem Land entsetzlich schadeten. Endlich fügten sich die Herzöge Albrecht und Wolfgang der Entscheidung, die Kaiser Max 1505 in Köln fällte. Eine Commission wurde eingesetzt, um die Einkünfte der verschiedenen Ortschaften zu taxieren, welche das Erbe der Kinder des verstorbenen Herzogs Rupprecht bilden sollten. Die Herzöge sowohl als die Gegenpartei, vertreten durch Pfalzgraf Friedrich, stellten je drei Bevollmächtigte, unter denen auf Albrechts Seite wieder Dietrich von Pleningen war.[1]) Die umständlichen Verhandlungen, welche in dieser Angelegenheit zu Freising gepflogen wurden, gehören nicht hierher. Wir wissen nur, dass Pleningen rege teilnahm, obwohl Kaiser Max sein Auftreten dort gar nicht wünschte.[2]) Die Gewandtheit Pleningens und seine Ergebenheit dem Herzoge gegenüber hatte der Habsburger wohl nur zu genau kennen gelernt, als dass er nicht fürchten sollte, jener möchte seinen eigenen selbstsüchtigen Plänen noch im letzten Moment schaden.

Im Jahre 1507 waren die Streitigkeiten immer noch nicht beendigt. Da Pfalzgraf Friedrich sich weigerte, das Unterpfand Wasserburg auszuliefern, war keine Vereinbarung zustande zu bringen. Schon hatte Albrecht den schwäbischen Bund zu Hilfe gerufen und dessen Unterstützung zugesagt bekommen, als der Kaiser den Vorschlag machte, das Unterpfand in seine Hand zu nehmen, und die Parteien vor den Reichstag nach Constanz citierte.[3]) Aber Albrecht hatte den Wankelmut seines Schwagers, der aus allen den Streitigkeiten nur für sich Gewinn zu ziehen hoffte, schon zur Genüge kennen gelernt. Er kam selbst nicht, sondern schickte nur eine Gesandtschaft, zu deren Führer er Pleningen ernannte.[4]) In der langen Instruktion[5]) der Gesandten waren alle Klagen des Herzogs enthalten, aber Albrecht liess auch deutlich durchfühlen, dass er eventuell unterstützt vom schwä-

1) Krenner XV, 135. 236. 300.
2) Krenner XV, 202.
3) Krenner XVI, 174.
4) Krenner XVI, 175.
5) Krenner XVI, 175 ff.

bischen Bunde sich mit Waffengewalt des Unterpfandes Wasserburg bemächtigen wollte. Die Antwort Maximilians war eine zweite, sehr energische Citation für den Herzog nach Constanz. Pleningen und die übrigen Gesandten baten Albrecht flehentlich zu erscheinen[1]), und er kam denn auch, nachdem er vorher beim schwäbischen Bund gewesen war. Aus den langwierigen Verhandlungen, die daraufhin stattfanden, sei nur eins hervorgehoben. Eine der Bedingungen, die Albrecht stellte, war, dass seinem Rat Dietrich von Pleningen die zwei Höfe zu Bach und Burghagel *von allen Bürden und Beschwerden freibelassen werden sollten*, da die Befreiung schon vor dem Kriege geschehen sei[2]). Man sieht, der Herzog wollte sich seinem treuen Gesandten auch seinerseits erkenntlich zeigen.

Wann Pleningen in den Besitz von Eysenhofen[3]) gekommen ist, und ob er es durch Kauf erworben oder vom Herzog zu Lehen erhalten, liess sich nicht feststellen. 1507 wird er noch bloss Herr von Schaubegk genannt, während er sich 1511 schon selbst „zu Schaubegk und Eysenhofen" unterzeichnet.

Das Jahr 1508 brachte Pleningen die Erhebung in den Ritterstand. Vielleicht war es ein äusserliches Zeichen der Versöhnung und eine Höflichkeit gegen Herzog Albrecht, dass Kaiser Max dessen treuem Ratgeber diese Auszeichnung zu teil werden liess. Unterrichtet werden wir von jenem Ereignis durch einen Brief Pleningens an Reuchlin vom 4. Februar 1508, der zweifelsohne in München geschrieben ist.[4]) Er dankt Reuchlin für dessen Glückwunsch zu seiner Beförderung und bittet ihn, seiner und seines Bruders Johannes in einem Werke zu gedenken, damit der Name ihres Geschlechtes nicht vergessen werde. Reuchlin habe Recht mit seiner Behauptung, dass alle grossen Thaten leicht vergessen würden, wenn sie nicht einen Homer oder Ennius zum Herold fänden. Nun habe Deutschland Homer und Ennius in einer Person in Reuchlin. Damit die Nachwelt sehe, dass die Familie Pleningen mit ihm, dem be-

1) Krenner XVI, 197.

2) Krenner XVI, 224.

3) Die Besitzung ist offenbar das in der Nähe von Dachau gelegene Schloss und Dorf.

4) Clarorum virorum epistolae ad Ioannem Reuchlin, Tubinge 1514.

rühmten Manne, befreundet gewesen sei, bitte er Reuchlin, seiner zu gedenken. Er seinerseits wolle ihn seinem Fürsten nach Verdienst und Würden empfehlen. Der Brief schliesst mit dem Wunsch, Reuchlin bald einmal wiedersehen und sprechen zu können, denn er habe hier niemand, mit dem er geistigen Austausch pflegen könne. Diese letzte Bemerkung gilt zweifelsohne den litterarischen Beziehungen, die Pleningen früher eifrig gepflegt und die er nun in München, sei es im Drang der politischen Geschäfte, oder weil die Teilnahme keine so rege war, hatte aufgeben müssen. Wie eine sehnsüchtige Erinnerung an vergangene Zeiten, die ihm durch den Gedanken an Reuchlin wieder lebendig geworden sind, klingen diese letzten Worte des Briefes.

Am 18. März 1508 starb Herzog Albrecht, nachdem es ihm gelungen war, die Primogenitur für sein Haus festzusetzen. Aber die Streitigkeiten um das Landshuter Erbe, bei denen Pleningen sicher weiterhin seinen Fürsten vertrat, waren noch immer nicht beigelegt. Herzog Wilhelm, der unter Vormundschaft seines Oheims Wolfgang den Thron bestieg, hat Pleningen sein volles Vertrauen bewahrt. Im Mai 1509 sandte er ihn mit drei andern Commissarien zum Reichstag nach Worms.[1]) Die letzten Klagepunkte gegen Pfalzgraf Friedrich, die hier erörtert werden sollten, fanden endlich in der Heidelberger Abrede am 20. Juni 1509 ihre definitive Entscheidung. Auch hier vertrat Pleningen seinen Herzog. Wehmütige Erinnerungen mögen ihn erfüllt haben, als er die Stätte wieder betrat, wo er im Dienste seines ersten Herren gewirkt, die Musenstadt, wo er mit Dalberg und Agricola gewetteifert hatte in wissenschaftlichen Bestrebungen. Er als der einzige aus dem Kreis war noch am Leben. Doch der Dienst seines Herrn hat ihn rasch von dort weitergeführt; der Ingolstädter Hauptvertrag bestätigte die Heidelberger Präliminarien und gewährte auch Dietrich die Freiheiten, welche Herzog Albrecht für ihn ausbedungen hatte.[2])

Eine reiche politische Thätigkeit hat Pleningen auch in den folgenden Jahren entfaltet. Im April 1512 ist er Gesandter am schwäbischen Bundestag in Augsburg und wird von dort

1) Krenner XVI, 234.
2) Krenner XVII, 252.

zum Reichstag nach Trier beordert mit der Bestimmung, bald zurückzukehren, um Herzog Wilhelm berichten zu können.[1]) Bei der Erneuerung des schwäbischen Bundes auf zehn Jahre, die damals in Augsburg stattfand, wird er wiederum unter den Mitgliedern aufgeführt.[2])

Aber er hat in jenen Jahren auch zu einer andern Thätigkeit Zeit gefunden, die seinen Namen mehr bekannt gemacht hat, als die Verhandlungen und Reden vor Kaiser und Reich. 1511 begann er mit dem „Panegyricus Traiani“ von Plinius die Reihe der Übersetzungen aus dem Lateinischen in seine Muttersprache, die in den folgenden Jahren ans Licht traten. Die Arbeit ist Kaiser Maximilian und Herzog Wilhelm von Baiern gewidmet. Der Zweck ist bei dieser wie bei allen folgenden Übersetzungen ein ganz bestimmter moralischer und wohl auch politischer. Er will dem Kaiser Max und dem jungen Herzog in Trajan ein Muster vor Augen stellen, dem sie nacheifern sollen, so wie er später warnende Beispiele aus der römischen Geschichte anführt, um die Fürsten vor Lug und Trug, vor falschen Ratgebern und Verschwörern zu bewahren. Alles könne man aus der Geschichte lernen, sagte er, denn sie sei: *ein gezeug der zeit! ein liecht der warhait ein maisterin des lebens! ein amptmannin der gedechtnus! vnd ein verkunderin der alten geschichten.*

Merkwürdig ist und bleibt jedenfalls, dass der gereifte Mann, der dem Greisenalter nahe stand, nach langjähriger, ganz mit politischen Geschäften ausgefüllter Zwischenzeit zu seiner Jugendbeschäftigung, den humanistischen Studien, zurückkehrt. Dass nicht mehr die Begeisterung für die Ideale der Antike, sondern praktische Gedanken für das politische Leben das leitende Motiv sind, haben wir oben gesehen. Doch scheint mir dies nur die äussere Hülle zu sein, der thatsächliche Kern muss tiefer liegen. Warum behandelt er mit Vorliebe die Schriften, welche die umsturzbringenden Ideen tadeln? Warum warnt er den jungen Herzog vor den falschen Ratgebern, die sich ihres Adels nicht bewusst seien, und hält ihm das Beispiel seines Vaters vor

1) Krenner XVIII, 347 ff.
2) Datt, Vol. rer. germ. nov. S. 382.

Augen? Es ist anzunehmen, dass der erprobte Gesandte und treue Ratgeber Herzog Albrechts auch am Hofe des jungen Herzogs Wilhelm einen entschiedenen Einfluss besessen hat, wie denn auch aus den politischen Missionen, die ihm übergeben wurden, hervorgeht. Doch wird sich gerade deswegen eine starke Partei gegen ihn gebildet haben, die den jugendlichen Fürsten seinem Einfluss entziehen und selbst beraten wollte, vielleicht sogar Dietrich als Ausländer doppelt feindlich gesinnt war. Ob sie etwas erreichten, darüber haben wir keine Nachricht.

1513 auf dem Reichstag zu Worms vollendete Pleningen seine Übersetzung der „Coniuratio Catilinae“ und des „Bellum Iugurthinum“ von Sallust. Die Verhandlungen hatten sich wie gewöhnlich in die Länge gezogen, und er wollte die schöne Zeit nicht unbenutzt verstreichen lassen. Mit diesen Werken wurde die Übersetzung der ersten catilinarischen Rede Ciceros und der Verteidigung Catilinas, die auch in jenen Jahren entstanden, zusammen herausgegeben. Diese Schriften sind nächst Kaiser Maximilian Herzog Ludwig von Baiern, dem jüngeren Bruder Wilhelms, gewidmet. Man kann vermuten, dass Pleningen, der Händel am Münchener Hofe überdrüssig, sich diesem Fürsten zuwandte, der eben bemüht war, sein Recht und seinen Anteil an der Krone Baierns geltend zu machen. August 1513 ist er auf dem Reichstag zu Köln, wo er die Widmung des Panegyricus an Maximilian schreibt. 1514 finden wir ihn noch einmal im regen politischen Leben und lernen ihn von einer neuen Seite kennen. Der Mann, der mit solcher Geschicklichkeit und Kraft die Rechte seines Fürsten gegenüber fremden Eingriffen vertreten hat, ist auch ein eifriger Verteidiger der Rechte der bairischen Stände gewesen. Im Verein mit andern, die *mitverordnet im ausschuss gemainer Lanndschaft* waren, gab er in diesem Jahre die bairischen Freiheitsbriefe und Bündnisse heraus, welche die Privilegien, die dem Adel und den Ständen schon vor vielen Jahren gegeben waren, nunmehr an die Öffentlichkeit brachten und damit gegen jeden Übergriff bedeutend sicherer stellten.[1])

---

1) Diese bairischen Freiheitsbriefe sind 1514 zu München gedruckt; sie bestehen aus 34 Briefen, unter denen der erste von Herzog Otto von Baiern, König von Ungarn gegeben ist. Pl. hat ein Register dieser Ur-

Wir sehen, Pleningen hat sich bei seiner Thätigkeit an den verschiedensten Höfen für alle Rechtsverhältnisse ein freies, offenes Auge bewahrt.

1515 erschienen zwei weitere Übersetzungen: 1) *„Antwort auf zwo Fragen“*, dem Bischof Lorenz von Würzburg, und 2) *„Von Klaffern“*, Herzog Ludwig von Baiern gewidmet. Zu gleicher Zeit verfertigte er einen Auszug aus Seneca, „um die Eltern zu unterweisen, wie man Kinder erziehen solle“. In demselben Jahre sind alle bisher vollendeten Schriften in Landshut bei Johann Weissenburger gedruckt worden, nachdem Kaiser Maximilian sie für 8 Jahre durch ein Privileg gegen Nachdruck sicher gestellt hatte. Die Widmungen aus den Jahren 1514 und 1515 sind von Landshut datiert, wo Pleningen damals wahrscheinlich am Hofe Herzog Ludwigs gelebt hat. Fast scheint es, als ob die Intriguen, denen er, wie sich vermuten liess, in München ausgesetzt war, auch hier nicht aufgehört oder vielmehr von neuem begonnen hätten. Denn die ernstliche Vermahnung an Herzog Ludwig, das Buch *von Klaffern* genau zu lesen und die falschen Ratgeber, die gerade den Ruhm der bedeutendsten Männer zu schmälern suchten, von seinem Hofe zu jagen, muss ihre Veranlassung in Vorkommnissen haben, die Pleningen stark mitnahmen. Betrafen sie nicht gerade seine eigene Person, so waren es vielleicht Freunde, in deren Seele er sich verletzt fühlte. Jedenfalls will er auch hier nicht für eventuell zukünftige, sondern im Augenblick wirklich vorliegende Begebenheiten schreiben. [Wie schon in der Einleitung erwähnt, muss ich auf eine Besprechung der in Darmstadt gefundenen Senecaübersetzungen aus den Jahren 1515—17, die sich hier anreihen müssten, verzichten].

Im Jahre 1519 finden wir Dietrich wieder in München. Die letzte uns erhaltene Übersetzung datiert aus dieser Zeit. Es ist Senecas „De consolatione ad Marciam“, welche der Herzogin Kunigunde, Albrechts Witwe, beim Tode ihres einzigen Bruders, des Kaisers Maximilian, gewidmet ist. Weitere Nachrichten über seine letzten Lebensjahre fehlen vollkommen. 1520 ist er

kunden angefertigt und dem Druck beigegeben. Ein Exemplar der Königl. Bibliothek zu München war mir zugänglich.

gestorben und in Kleinbottwar an der Seite seiner ersten Gemahlin, Anna von Memerswiler, die ihm 1510 im Tode vorausgegangen war, beigesetzt worden. Der Kanzler Leonhard von Eck hat — so lautet eine Nachricht[1]) — seine Witwe und seine Schulden übernommen. — Das Geschlecht der Pleningen ist 1641 ausgestorben.

Wir können nicht anders sagen, als dass Dietrich von Pleningen auch für uns eine sympathische Persönlichkeit ist. Der begeisterte Jünger der Alten in Italien und am Heidelberger Hofe, der scharfdenkende Jurist als Assessor beim Reichskammergericht zu Frankfurt, wie der geschickte Diplomat in mancherlei Händeln, der trotzdem im höfischen Leben nicht untergegangen, ein warmes Herz für ständische Rechte hat — gewinnt uns das lebhafteste Interesse ab. Er ist ein Ritter im wahren Sinne des Wortes, der sich stets der Pflichten seines Standes bewusst bleibt, doch als Humanist gehört er der kommenden Generation an, welche die neue Zeit heraufführte. Frei ist er geblieben von dem unsteten Wandern jener Jünger des klassischen Altertums, in dem festen Beruf, den er nie aufgegeben hat, liegt seine Stärke. Aus einem Brief, den Philipp Melanchthon am 1. Juli 1526 an Joachim Camerarius schreibt[2]), erfahren wir, dass Pleningen sich auch als Dichter versucht hat. Doch scheint leider gar nichts von dieser Seite seiner litterarischen Thätigkeit erhalten zu sein.

---

1) Münchener gelehrte Anzeigen VIII, S. 426.

2) Corpus Reformatorum I, 802. Cantionem Baumgartnero mitto, eius auctorem esse accipio Plinium cancellarium Bavariae, cui Rodolfus Dialecticam inscripsit.

Kapitel II.

Pleningens Werke.

Die Entstehungszeit von Pleningens Übersetzungen und die mutmasslichen Gründe, welche ihn dazu veranlasst haben, sind in dem vorhergehenden kurzen Lebensbild schon erwähnt worden. Die folgenden Zeilen sollen nur dazu dienen, seine einzelnen Werke noch einmal chronologisch-bibliographisch zu fixieren, zumal bisher noch keine ganz fehlerlose und eingehende Beschreibung seiner Übersetzungswerke gegeben ist. Ich kürze, wo ich mich auf die ausführlichen und genauen Citate bei Degen[1]) berufen kann, und gebe, da sich die Drucke, was Überschriften, Widmung, Einleitung und Schluss betrifft, meist sehr ähnlich sind, nur eine genaue Beschreibung des

1) Traiani Panegyricus. Mit diesem Werk begann Pleningen, wie schon erwähnt, seine Übersetzerthätigkeit im Jahre 1511. Es ist in einem Druck von 1515 in Grossquart (20 cm breit und 27 cm hoch) erhalten. Das Exemplar der Göttinger Universitätsbibliothek (Auct. cl. lat. 1946) beginnt in rotem Druck auf dem ersten Blatt: ***Gaij Pliny des andern lobsagung zu zeitten do er zu Rome das consulat ampte eingetreten: hat er vor offem Radt: vnd zuhörender gemaind: vom heyligen Kaiser Traiano warhafftighklich on schmaichlerey gantz zierlichen vn wolgesprüch: ausgesagt. Darinn***

---

1) J. F. Degen, Versuch einer vollständigen Litteratur der deutschen Übersetzungen der Römer, Altenburg 1794. 97. Nachtrag: Erlangen 1794; Derselbe, Litt. der deutschen Übersetzungen der Griechen. Altenburg 1797. 98. Nachtrag: Erlangen 1801.

findt man nach der leng: was einem yeden Römischen kayser loblichen: ja einem yedenn regirer: geistlichen oder weltlichen in seiner regirūg zuthun: vnd herwiderumb was yeden alls nachredlich zu meyden vnd zu fliechen sey. Durch herrn Dietrichen vonn Pleningen zu Schaubcgk vnd Eysenhofen ritter vn doctor getheutscht.

Auf der Rückseite dieses Blattes befindet sich ein blattgrosser Holzschnitt von guter Technik, den Verfasser darstellend, der sein Buch knieend Kaiser Maximilian und Herzog Wilhelm von Baiern überreicht. Die Fürsten sind kenntlich durch die beigeschriebenen Namen (Maximilian Imp. und H. Wilhaelm), der Verfasser durch das Pleningensche Wappen mit dem schwarzen Pferdekopf.

Es folgt auf den nächsten Seiten das Privileg des Kaisers, welches das Werk für acht Jahre vor Nachdruck schützt. Am Schluss steht: *Geben zu ynnssprugk am̄ fierzechenden tag des monats Decembris nach Christi gepurt Funffzechenhundert vnd im fierzehenden vnserer Reiche des Römischen jm̄ Newnundzwaintzigisten vnnd des Hungerischen jm Vierundzwaintzigisten Jarn.*

Die beiden folgenden Blätter tragen die Widmung für Kaiser Max. Am Ende: *Geben zu Cölln auff dem heyligen Reichstag an dem zwaintzigsten tag Augusti. Tausend Funffhunderd vn jm dreyzchēden jar. Gnad pringt Gnad.* Fünf und ein halbes Blatt nimmt die Widmung für Herzog Wilhelm von Baiern, welche sich direkt hieran anschliesst. Sie endet: *Geben in E. G. Furstlichen stat Munchn auf des heiligen ritterstag: sant Jörgen nach gepurd christi Tausent Funffhundert vnd Jm aylffen Jar.*

Auf dem nächsten Blatt steht eine sehr interessante Belehrung Pleningens über die Interpunktion, für die ich wohl auf meinen kleinen Aufsatz in der Zeitschrift für deutschen Unterricht (9. Jahrgang, 3. Heft) verweisen darf.

Das Blatt nach dieser Interpunktionslehre Pleningens trägt die *Hystoria Kayser Nerue der Traianum hat adoptiert.* Dann folgt: *Ein freye Lobsagūg Gay. Pliny des andern: von dem lobe Traiani des kaysers das Plinius do er in das Consulat-*

ampt zu Rom eintrate ausgesagt hat ꝛc von mir Dietrichen vō pleningen ꝛc vō latin zu teutscher zungen gepracht;

Auf der Rückseite dieses Blattes befindet sich ein Medaillonbild Trajans mit folgender Unterschrift: *OPTIMO PRINCIPI · IMP · TRAIANO · AVG · GER · DAC · P · M · T · R · P · COS · VP · S · P · Q · R.* Die Erklärung der Umschrift, welche darunter steht, ist nicht ganz richtig. Naiv ist die Bemerkung des Übersetzers, der Leser möge sich merken, dass, was am Rande notiert sei, nicht zu dem eigentlichen Text gehöre. Über dem Anfang des Textes steht nochmals in rotem Druck *Ein freye Lobsagung Gaij Pliny des andern: von dem Lobe Traianì des kaysers das Plinius do er in das Consulatampt zu Rom eintrate ausgesagt hat ꝛc von mir Dietrichen vō pleningen ꝛc von latin zu teutscher zungen gepracht.* Mit rot gedrucktem grossem Initial beginnt hierauf die Übersetzung, der von Pleningen bei jedem Abschnitt kurze Inhaltsangaben am Rande beigegeben sind. Das Werk schliesst: *Gratia parturit gratiam. Dietrich von pleningen: zu Eysenhofen vnnd zu Schoubeck ritter vnnd doctor. FINIS. Gedruckt zu Landſshůt vō Johann weyssenburger jm durch herrn Dietrichen von pleningen zugelassen sub priuilegio imperiali: mit grossen penen verpundē das nyemants dises Bůch in acht Jarn nachtruckē soll. Anno tausend Funffhundert vn jm funfzechenden. Auf den XIII tag des Monetzs Decembris;*

2) Im Jahre 1513 vollendete Pleningen mehrere Übersetzungen, die er zusammen herausgegeben hat. Es sind dies a) die *Coniuratio Catilinae* und b) das *Bellum Iugurthinum* von Sallust, sowie c) die *Erste Catilinarische Rede Ciceros* und d) *Catilinas Verteidigung.* Ein schön gebundenes Exemplar der Göttinger Universitätsbibliothek [1]) (Auct class. lat. 764) machte mir auch diese zugänglich. Das Format ist wiederum Grossquart (28 cm hoch und 20 cm breit). Auch hier finden wir am Rand die kurzen Inhaltsangaben bei jedem Abschnitt.

Der Holzschnitt auf der Rückseite des ersten Blattes ist derselbe wie in der Übersetzung des *Panegyricus Traiani*, nur dass diesmal die eine Figur Herzog Ludwig von Baiern dar-

1) Die von Goedeke erwähnte Gothaer Handschrift (Ch. A. Nr. 586 cf. Jacobs u. Ukert: Beiträge zur älteren Litteratur. Leipzig 1835, I, 260) erwies sich als eine Abschrift dieses Druckes.

stellen muss; sie ist auch als solcher durch die Beischrift *H. LVDBIG* gekennzeichnet, weil das ganze Werk neben dem Kaiser diesem Fürsten gewidmet ist. Das Privileg trägt dasselbe Datum wie das der vorigen Übersetzung, die Widmungen an den Kaiser und den Herzog sind am 24. April 1513 zu Worms beziehungsweise am Weihnachtsabend 1514 in Landshut geschrieben. Abgeschlossen wurde das ganze Werk auf dem Reichstag zu Worms am 11. Januar 1513 und gedruckt 1515 bei Weissenburger in Landshut. Für Überschriften und Einleitung verweise ich auf Degen II, 239.

3) Im Jahre 1516 gedruckt und wahrscheinlich auch um dieselbe Zeit entstanden ist eine Reihe kleinerer Übersetzungen, die Pleningen zusammen herausgegeben hat. Das Exemplar der Göttinger Universitätsbibliothek (Philos. 1474) beginnt in rotem Druck auf dem ersten Blatt: *In diesem buechlein ist begriffen ein antwort auff zwo fragen: Nemlich die erst: wie es zukom: das sich wenig mēschen jrs stands benuegen lassent: sonder ein yeder lobe das widerwartig. Die ander frag: wie es zů gang das wenig leût von auffgang piſs zů nidergang der sonnen*[1]*: das ware gůt erkennen vnnd das pôſs dauon zů vnderschaiden wissent: Dem Hochwirdigen Fůrsten vnd herrn hern Laurentzen Bischouen zů Wirtzpurg vnd hertzogen zů Francken durch mich Dietrichen von Pleningen zů Schoubegk vnd Eysenhofen Ritter vnnd doctor: jn teutsch anzaigt: vnd seinen Fůrstlichen gnaden zů Ern transferiert* ꝛc *cum priuilegio: Cesareo: In acht jarn nit nach zů trucken.* Das folgende Blatt trägt die Widmung an Lorenz von Bibra, den Bischof von Würzburg und schliesst: *Datum Landſhůt: am zwaintzigisten tag Decembris Anno* ꝛc *Tausent funfftzehenhundert.* Das Tausend ist von gleichzeitiger Hand durchgestrichen und *vnd im XVI iare* hinzugefügt. a) Das dritte Blatt beginnt nach kurzer Vorrede mit der ersten Abhandlung. Diese ist besonders bemerkenswert, weil es sich bei ihr nicht um die einfache Übersetzung eines Prosatextes wie bei den vorhergehenden, sondern um die compilierende Ver-

1) Dieser Ausdruck scheint gewählt im Anschluss an Iuvenal Satire X, v. 1 u. 2, a Gadibus usque Auroram et Gangen.

arbeitung von Partieen verschiedener poëtischer Werke handelt. Die lateinische Vorlage ist zunächst Horaz Satiren I, 1, 1—79. Die deutsche Übersetzung dieses Teiles geht bis Seite 4 Zeile 1. Dann folgt eine Übersetzung von Juvenals Satire X, v. 15—32, die bis Zeile 24 auf Seite 4 geht, und hieran schliesst sich der Rest von Horaz Satire I, 1 v. 80—121. Die kleinen Abschnitte, welche unmittelbar darauf folgen, sind Übersetzungen aus Juvenals Satire X:

1) *Von grosser macht vnd grossem gwalt* X, 56—113.
2) *Von redsprechung oder wolredung* X, 113—132.
3) *Von Erbegerung in kriegshendeln* X, 133—187.
4) *Von langen leben* X, 188—288.
5) *Etlich begerend hupsch zu sein* X, 289—345.
6) *Ein schoner radt was die menschen doch wynschen sollend* [1]) X, 346—366.

Die Übersetzung ist ziemlich frei und hin und wieder mit erklärenden Zusätzen von Pleningen versehen, einzelne Stellen sind auch unübersetzt geblieben, sei es dass sie dem Übersetzer zu viel Schwierigkeiten bereiteten, oder dass er sie für unnötig hielt und deshalb ausliess. Doch lässt sich das Ganze wohl lesen und ist besonders interessant durch die eingestreuten Bemerkungen Pleningens, die eine achtbare Kenntnis der römischen Litteratur und Geschichte beweisen.

b) Noch auf derselben Seite, wo diese Übersetzung schliesst, beginnt nach einer kurzen Einleitung mit den Worten: *Lucianus hebt hie ann* die Übersetzung des „Gallus“ von Lucian. Sehr nahe lag die Vermutung, dass die Vorlage Pleningens bei seiner Übersetzung der Lucianschriften (*ὄνειρος ἢ ἀλεκτρύων* und der Abhandlung *περὶ τοῦ μὴ ῥαδίως πιστεύειν διαβολῇ*, welcher später noch gedacht werden wird) die lateinische Übersetzung Agricolas gewesen sei, zumal er diese in den Einleitungen zu beiden Schriften erwähnt und gerade diese beiden auch die einzigen Werke Lucians sind, welche Agricola übersetzt hat. Der Beweis wurde wirklich geliefert durch eine Vergleichung

1) Den Hinweis auf die lateinische Vorlage verdanke ich Herrn Professor Dr. Albrecht Dieterich in Marburg.

der drei verschiedenen Texte. Zunächst hat Pleningen die Götternamen in lateinischen Formen aufgenommen, er spricht, wie die lateinische Vermittlerin, von Juppiter, Mercurius und Mars, während das Griechische natürlich **Ζεύς**, **Ἑρμῆς** und **Ἄρης** hat. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass er, der sich auf dem Gebiet der Übersetzung der Eigen- und Appellativnamen sehr eng an die Vorlage anschliesst, so dass er z. B. consules mit Consules übersetzt und die lateinischen Casus meist im Deutschen beibehält (z. B. Mercurii = Merkurii) sich so stark von seiner Vorlage getrennt haben sollte, dass er diese griechischen Eigennamen ins Lateinische travestierte. Noch besser aber wird unsere Behauptung durch einzelne Beispiele der Übersetzungsweise bestätigt. Wir müssen annehmen, dass Agricola die Vorlage war, wenn sich zwischen seinem und dem griechischen Texte Unterschiede finden, bei denen sich Pleningen an das Lateinische hält. Agricola übersetzt oft freier, lässt aus, setzt zu oder braucht ein anderes Bild, wie es ihm im Griechischen entgegengebracht wurde. Die folgenden Beispiele werden zeigen, wie in allen diesen Fällen der Anschluss an die lateinische Übersetzung offenbar ist:

1) *ἀνθρωπίνως ἐλάλησεν*
humana voce loquitur
menschlich stym̄ geprauchen.

2) *ἀλλ' ἀποτρέποιτε ὦ θεοὶ τὸ δεινὸν ἀφ' ἡμῶν*
quin avertite dei quicquid hoc est infesti a nobis
ir götter wollendt difs schädlich ding (es sey was es woll) von vns abwenden.

3) *τοῦ Ἀχιλλέως ἵππος ὁ Ξάνθος*
Achillis equus
achilles pferd.

4) *τὸν σοφίστην λέγεις*
Superbum illum sophistam dicis?
den hoffartigen sophisten.

5) *ὀρνιθικὴ γὰρ καὶ οὐκ ἀπόῤῥητος ἡμῖν ἡ τροφή*
avis enim hic est et non interdictis nobis cibus
hie ist einn Vogel: dem solliche speis onuerpoten ist.

Mögen sich gleich noch einige Beispiele aus der zweiten Schrift Lucians, die Pleningen unter dem Titel *von Klaffern* übersetzt hat, hier anschliessen:

1) *Δεινόν γε ἡ ἄγνοια*
   Gravis in primis est ignorantia
   Es ist furdz erst: die onn wissenhait: ain schwere sach.
2) *κατὰ τῶν συνήθων καὶ φίλων*
   contra familiares contraque amicos
   wider die diener vnnd wider die frund.
3) *ἐν κολακείᾳ δεσποτικῇ τεθραμμένος*
   in adulatione qua principes solent educatus
   vnd sonderlichen in dē gleifsnereyen: in wollichē die furstē gewent vn auf erzogē werdē.
4) *παντελῶς ἀσεβῆ καὶ ἀνόσιον ἡγήσαντο ἔσεσθαι τὴν κρίσιν*
   impium prorsus iudicium et indignum religione iudicum arbitrabantur
   so thetē sy das kunfftig vrtail gantz fur on milt achten: vnnd dem aid der Richter on wurdig.

Eine Benutzung des griechischen Textes neben dem lateinischen liess sich an keiner Stelle nachweisen. Pleningen, für den Agricola eine unbestrittene Autorität war, hat sich offenbar ganz auf dessen Übersetzung verlassen. Doch würde dies noch nicht beweisen, dass er des Griechischen unkundig gewesen wäre, vielmehr zeigen Briefstellen, die wir schon oben citierten, dass Agricola ihn in Italien nachdrücklich auf dies Studium hinwies und wahrscheinlich hat er ihn während des gemeinsamen Aufenthaltes in Ferrara selbst unterwiesen und angeleitet.

Der zweite Teil des Bandes ist, wie gesagt, das Buch *von Klaffern*, bestehend aus einer Übersetzung von Schriften Lucians [1]) und Poggios, welche dieses Thema behandeln.

Der Holzschnitt auf der Rückseite des ersten Blattes ist die Nachbildung eines Gemäldes von Apelles, das in dem Werk

---

1) J. F. Degen, Litt. der deutschen Übersetzungen der Griechen. Bd. II (Altenburg 1798), S. 45.

erwähnt wird. Allegorische Personen, die *Arckwon*, *Verklaffen*, *Anwissen* und *Bedriegen* darstellen sollen, stehen um einen Fürsten herum und verläumden den *verklaft iungling*, den *Zornheit* und *Neid* an den Haaren herbeischleppen. Die *Warhait* und die *Rev* verlassen betrübten Sinnes den Saal.

Die folgenden drei Seiten enthalten die Widmung an Herzog Ludwig von Baiern.

Lucians Leben ist dann im Abriss auf einer halben Seite beigefügt.

Auf dreizehn Blättern folgt c) die Übersetzung von Lucians Werk *περὶ τοῦ μὴ ῥαδίως πιστεύειν διαβολῇ*.

Daran schliesst sich auf neun Blättern d) die Übersetzung von Poggios Schrift [1]), die mit folgenden Worten eingeleitet wird: *Bißhere haben wir ainen kriechischen philosophn den Lucianum: von der poßhafftigen verschwatzung reden horen. nun wöllen wir ferrer hörn was ain Latinischer der Poggius ain Florentiner zu vnsern zeiten auch nit ain ongelerter Philosophus zu Anthonio Lusco von der verschwatzung gesagt und geschriben hat: vnnd wie er die als pillichen höchlichen thut verachten. Das volgt hernach vn̄ von mir obgenantem Pleninger auch gethutscht.* Der Druck des ganzen ist am 13. Oktober 1516 bei Weissenburger vollendet worden.

4) Im Jahre 1515 entstanden und zur selben Zeit gedruckt ist der *Außzuge vom Seneca.* Der ganze Druck — ich benutze das Exemplar der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München (A. Lat. b. 531 d a) — besteht nur aus 14 Quartblättern, die leicht geheftet sind. In rotem Druck steht auf dem ersten Blatt: *Hienach volgt ain kurtzer außzug den ich Dieterich von Pleningen zu Eysenhofen Ritter vnd Doctor vom Seneca gethon hab: darjnnen angezaigt wye man die kinder auftziechen soll: vnd sy zur senffmütikait gewenen: do mit sye den tzorn fliechent. Es volgt auch ain kostliche kurtze lere: wie Jung vnnd alt menschen: sitten in jrm leben: an sich nemen sollen. Auch vom Seneca vns anzaigt vn̄ durch mich gethutscht Anno* ꝛc *CCCCCXV den XVIII tag des monatz Augusti. Cum gratia et privilegio.*

1) Das Original aufzufinden ist mir trotz allen Bemühungen nicht gelungen

An die kurze Einleitung, welche auf zwei Blättern steht, schliesst sich direkt a) der Auszug aus Senecas Buch *ad Novatum de ira*; er nimmt 3½ Blatt ein, b) auf 8½ Blatt die Übersetzung von Senecas Buch *De moribus*, eine Sentenzensammlung, die Pleningen ebenso wiedergiebt.

5) Die Einleitung zu diesem Werkchen giebt uns Aufschluss darüber, dass Pleningen noch mehr übersetzt hat, als jetzt erhalten scheint. Er schreibt daselbst: *Nun hab ich Dieterich von Pleningen zu Eisenhouen vnd zu Schoubegk Ritter vnd Doctor den selben Senecam der kayserlich maiestät zu lob vnd ere; vn̄ gemainem nutz zu gůt in etlichen Büechern zu hochem teutsch gepracht: vnder den ist auch das Buch vom Zorn begriffen.* Die Bibliotheken zu Göttingen, Berlin und München haben weder eine Handschrift noch einen Druck von diesem Werke, das keiner unserer Bibliographen erwähnt. Es scheint überhaupt zweifelhaft, ob es gedruckt worden ist, wenn auch andererseits die Worte der *kayserlich maiestät zu lob vnd ere* dafür sprächen, dass es in ähnlicher Weise wie die früheren Schriften Kaiser Maximilian gewidmet und dessen Schutz befohlen war. Freilich sehen wir gleich bei dem folgenden Werke, dass eine solche Widmung zunächst auch damals noch in blossem Manuskript erfolgen konnte [1]).

6) Die letzte Übersetzung Pleningens, welche uns erhalten ist, Senecas, *De consolatione ad Marciam* ist 1519, also kurz vor seinem Ende, geschrieben und der Herzogin Kunigunde von Baiern, H. Albrechts Witwe, anlässlich des Todes K. Maximi-

1) Indem ich die Arbeit in den Druck gebe, werde ich, wie schon erwähnt, auf einen Aufsatz in der Zeitschrift für deutsche Philologie XXVIII, 17—26 aufmerksam, wo A. Schmidt über den glücklichen Fund einer Anzahl Senecaübersetzungen Pleningens in der Darmstädter Bibliothek berichtet; unter ihnen ist als erste *ad Novatum de ira* verzeichnet. Die dreizehn verschiedenen Stücke, von denen ich nur die *Consolatio ad Marciam* kannte, hier zu verzeichnen, verlohnt nicht, zumal mir die Möglichkeit fehlt, genauer darauf einzugehen. Ich begnüge mich daher mit dem Hinweis auf jenen Aufsatz und hoffe noch einmal Gelegenheit zu haben, an anderer Stelle die vorliegende Arbeit durch kleine Nachträge ergänzen zu können.

lians, ihres einzigen Bruders, gewidmet. Sie ist in einer sorgfältig geschriebenen und mit bunten Titeln gezierten Münchener Papierhandschrift (Cgm 977 auf 71 Quartblättern), offenbar dem von ihm selbst geschriebene Dedicationsexemplar [1]) erhalten. Die Widmung lautet: *Der durchleuchtigisten vnd hochgebornen furstin vnd frawen fraw Kunigunden gebornen ertzhertzogin zu Österreichn vnd loblicher gedächtnus hertzog Albrechts jn Obern vnd Nidern Baiern meins genedigen herren verlassne wittib meiner genedigisten frawen empeut Ich Dietrich von Pleningen zu Schawbegk vnd eysenhofen Ritter vnd Doctor mein undertänig dienst.*

Die Einleitung steht auf sechs Blättern; sie endet: *Date vff den zwaintzigisten tag February 1519 In der furstlich Stat Munchen.*

Auf dem folgenden Blatt steht in roter Schrift mit blauem Initial: *Hie facht an die loblich trostung Senece die Er geschrieben hat Zu der Irrleuchten frawen vnd Römerin Martia genant des Iungen Catho weyb der Ir Sune alls sy sich beduncken lies zu Iung gestorben was.* In derselben Zeile ist dann mit schwarzer Schrift fortgefahren: *Der durchleuchtigisten vnd hochgepornen fürstin fraw Kunigunden geporne Ertzhertzogin zu Österreich und weylend loblicher gedächtnus hertzog Albrechts in Obern vnd Nidern Baiern meins gnedigen herren säligen gelassen wittib und durch mich Dietrichen von Pleningen zu Schaubegk vnd Eysenhofen Ritter vnd Doctor zu trostung Irer gnaden do der Grofs mächtigist kayser Maximilian ain ainiger Bruder durch got von disem Jamertale Cristenlichen erfordert. Datum am zeehenden tag des Monats Marcy: In der fürstlichen Stat München Anno 1519.*

Direkt hieran schliesst sich die Übersetzung. Oben am Rande steht jedesmal über die Breite von zwei Blättern hingeschrieben: *Des Senece Trostung zu Marcia.* Der Schluss ist nur durch das Wort *Finis* bezeichnet.

---

1) Die Schrift ist dieselbe wie in den eigenhändigen Lehensbüchern Pleningens aus den Jahren 1508 und 1512, welche noch erhalten sind, und sich gleichfalls in der Königlichen Bibliothek zu München befinden (Cod. germ. 3448 u. 49).

Aus dem Inventar über die Mobilien des Erzherzogs Ferdinand von Östreich († 1595) bringen die „Jahrbücher der kunsthistorischen Sammlung des allerhöchsten Kaiserhauses“ Bd. VII (1888), Teil II, S. CCXCII Notiz von einer Schrift Pleningens, die auch nur handschriftlich vorhanden gewesen zu sein scheint, und hier zum Schlusse ihren Platz finden mag: *Ain anders buech, in schwarz damaschg eingebunden, mit zwai schwarz seiden nestlen, darinnen auf pappier geschriben etliche lobsprüch, so herr Dietrich von Plemingen zu Eisenhofen, ritter vnd doctor, irer maj. Kaiser Maximilian dem Ersten zuegeschriben hat.*

Kapitel III.

Pleningens Übersetzerkunst.

Der Behandlung von Pleningens Übersetzerkunst ist zu Grunde gelegt seine Übersetzung der *Coniuratio Catilinae* von Sallust, der schon bei der Aufzählung seiner Werke gedacht ist. Als lateinischer Text wurde die Ausgabe von Adam Eussner (Leipzig, 1889, bei Teubner) benutzt: die Citate sind in Kapiteln und Paragraphen nach ihr gegeben. Die Zahlenangaben bei den deutschen Citaten beziehen sich auf Zeile und Seite des Pleningenschen Textes. Dies Werk empfahl sich in seiner Abgeschlossenheit und besonders da es einer der ersten Versuche Dietrichs ist. In der Hoffnung, Fortschritte in der Übersetzerkunst konstatieren zu können, habe ich dann Pleningens letztes Werk, die Übersetzung von Senecas *De consolatione ad Marciam* herangezogen. Doch ergab diese Vergleichung kein nennenswertes Resultat, vielmehr zeigte die *Trostung zu Marcia* eine grosse Flüchtigkeit des Übersetzers, die verzeihlich ist, wenn wir bedenken, dass wenn nicht das Ganze, so doch die Hauptarbeit in 1½ Monaten entstanden ist. Die deutschen Citate aus dieser Übersetzung sind nach der Zahl der Blätter und ihrer Zeilen gegeben. Die lateinische Vorlage war die Senecaausgabe von J. Haase (Leipzig, Teubner, 1862), nach deren Kapitel-, Paragraphen- und Zeilenbezeichnung die Citate gleichfalls gegeben sind. Um einen Vergleich mit andern Übersetzern anzustellen, wurden Niclas von Wyle und Hieronymus Boner herangezogen, der eine ein gutes Menschenalter früher, der andere ca. 20 Jahre später als Pleningen. Die Art und Weise von Wyles Übersetzerkunst habe ich an seiner Übersetzung von Äneas Silvios

Insomnium de fortuna untersucht. Dies lateinische Werk war mir in einem Druck der Marburger Universitätsbibliothek zugänglich, der weder Ort noch Jahr seiner Entstehung angiebt. Die deutsche Übersetzung habe ich in der Ausgabe A. v. Kellers (Bibliothek des litterarischen Vereins, 57 S. 232—47) benutzt. Die Citate sind nach den Seiten und Zeilen dieser beiden Werke gegeben. Für die Übersetzungsweise Boners, der übrigens nur gelegentlich herangezogen ist, gibt ausreichende Belege die Dissertation von Gustav Wethly (Strassburg 1892). Der Kürze halber sind die beiden Übersetzungen Pleningens häufig nur als ***Sallust*** und ***Seneca*** citiert, bei den beispielen bedeutet *C* die ***Coniuratio Catilinae***, ***M*** die ***Consolatio ad Marciam***. doch sind diese Bezeichnungen, wo keine Undeutlichkeiten entstanden, unterblieben.

Zu den Autoren, die sich in der Frühzeit des Humanismus der allergrössten Beliebtheit erfreuten, gehörte Sallust. Unter diesen Umständen war die sichere Feststellung der Ausgabe, nach der Pleningen gearbeitet hat, nicht eben aussichtsvoll und nur die Gruppe, zu der seine Vorlage gehörte, durfte ich festzustellen hoffen. Meine Stichproben haben indessen ein ganz befriedigendes Resultat ergeben, sodass meine Textvergleichung eine ausreichend sichere Grundlage besitzt. Ich habe Drucke aus den verschiedenen Jahren und zwar 1477, 1485 und 1510, dazu eine moderne Ausgabe aus dem Jahre 1889 mit den Sallusthandschriften, die mir durch Jordans kritische Sallustausgabe zugänglich waren, verglichen, und das Resultat war, dass der Druck von 1510, der ja dem Übersetzer auch zeitlich am nächsten liegt, oder ein demselben sehr nahe verwandter die Vorlage gewesen sein muss. Von 44 Fällen, bei denen ich Verschiedenheit der Handschriften und der Drucke konstatierte, waren nur 6, in denen die Drucke von 1477 und 1485 den Vorzug verdient hätten. Doch war auch hierbei immer noch die Möglichkeit vorhanden, anzunehmen, dass die Vorlage der Druck von 1510 war und das Hinneigen zu den beiden andern oder den Handschriften nur durch eine Freiheit des Übersetzers entstand. So wenn z. B. der Druck von 1477 gegen alle andern Drucke und auch die Handschriften 49,4 animi 'nobilitate' impulsi hat, während wir bei den andern animi 'mobilitate' impulsi finden und Pleningen dies ***aus ordent-***



lichem gemuet übersetzt. Vier weitere Fälle, in denen die Übersetzung der Vorlage von 1510 widerspricht, klären sich als Versehen des Übersetzers auf. So 20,7 hat 1510 übereinstimmend mit den Handschriften und dem Neudruck in paucorum 'potentium' ius atque dicionem, dagegen 1477 und 1485 'potentiam'; Pleningen übersetzt: ***in weniger leut macht vnd gewalt.*** Wie leicht war es möglich, dass derselbe Fehler, welchen der Drucker von 1477 und 1485 oder dessen Vorgänger, sei es nun ein Schreiber oder Drucker, gemacht hatte, auch dem Übersetzer passierte. Dem gegenüber stehen aber 18 Fälle, wo der Druck von 1510 ganz entschieden den Vorzug verdient, und darunter wieder 4, in denen er allen andern Drucken und den Handschriften entgegen die Vorlage gewesen sein muss. Zwei Beispiele mögen auch dies beleuchten. 47,2 hat 1510 übereinstimmend mit dem Neudruck und den Handschriften urbis potiri, dem entgegen 1477 und 1485 orbis potiri; Pleningen übersetzt 53,15 ***vber Rom herschen.*** — 36,1 hat 1510 civitatem antea sollicitatam, alles andere vicinitatem..., Pleningen übersetzt 40,22 ***die Stat Aretinam die dauor mit kriegen erschreckt.*** Im letzteren Fall ist, wie man sieht, auch der Einwurf beseitigt, dass Pleningen gar kein Druck sondern eine Handschrift als Vorlage gedient hätte. Der sicherste Beweis ist jedech, dass Pleningen einmal gedankenlos einen sinnwidersprechenden Fehler des Druckes von 1510, den dieser allen Drucken und Handschriften entgegen hat, in seine deutsche Übersetzung überträgt. 2,7 hat 1510 'ab optimo quoque ad minus bonum', alle anderen dem Sinn entsprechend 'ad optimum quemque a minus bono'. Pleningen übersetzt 3,13 ***vom aller pesten zu ainem myndern gůten.*** Ausserdem kann der Druck von 1510 in 18 Fällen die Vorlage gewesen sein, einmal mit diesem, dann mit jenem der andern Drucke oder einer der Handschriften übereinstimmend. Von 47 Fällen weisen also 37 auf den Druck von 1510 hin und die übrigen lassen sich leicht aus Freiheiten der Übersetzung oder einem Versehen erklären. Wir werden mithin diesen Druck oder einen ihm ganz nahe verwandten als Vorlage annehmen müssen.

Ich behandele in diesem syntaktischen Teil, indem ich das Lateinische zu Grunde lege und in jedem einzelnen Fall die

deutsche Übersetzung betrachte, als erste Abteilung: Wort und Wortschatz, und zwar 1) Fremdwörter und Travestierung, 2) Erweiterung und Vereinfachung des Ausdrucks, 3) Übersetzungsfehler. Die zweite Abteilung, betreffend Satz und Satzgefüge, zerfällt in: I. Hauptsätze, die sich in A) Aussagesätze, B) Fragesätze, C) Heischesätze teilen, und II. Nebensätze, deren nächste Unterabteilungen A) Indirekte Fragesätze, B) Relativsätze und C) Conjunctionalsätze sind. Letztere zerfallen in 1) Vergleichungssätze, 2) Causalsätze, 3) Concessivsätze. 4) Conditionalsätze, 5) Temporalsätze, 6) Folgesätze und Absichtssätze. Hieran reiht sich III. die Betrachtung des Infinitivs und zwar A) des Akkusativ mit dem Infinitiv und B) des Nominativ mit dem Infinitiv. Den Schluss bilden IV. das Participium und V. Gerundium und Gerundivum.

Erste Abteilung.

Wort und Wortschatz.

1) Fremdwort und Travestierung.

Die Fremdwörter, welche Pleningen gebraucht, weisen auf einen doppelten Ursprung hin: einmal kennzeichnen sie das Ringen des Übersetzers nach dem passenden Ausdruck für ein lateinisches Wort und dann wieder erwecken sie den Anschein, als sollte durch sie dem ganzen Werke ein gewisser gelehrter Anstrich gegeben werden, wie ihn die Humanisten liebten und als eine Art von Vorrecht ihres Standes ansahen. Manches dieser lateinischen Worte — um solche Ausdrücke handelt es sich natürlich nur — mag wohl häufiger bei den gelehrten Gesprächen, welche die Kenner des Altertums führten, gebraucht und von Mund zu Munde gegangen sein, so dass sich schliesslich ein feststehender Kreis von Fremdwörtern bildete, der fast zu dem geistigen Rüstzeug jener Männer zu gehören schien. Übersetzungen wie *pericel* für periculum, *glori* für gloria, *victori* für victoria wiederholen sich zu häufig, als dass sie aus einer augen-

blicklichen Verlegenheit des Übersetzers sich erklären liessen. zumal verschiedene deutsche Ausdrücke recht nahe lagen. Sehen wir dagegen fingere durch *formieren*, belua durch *bestie* und crudelitas durch *Tyranny* übersetzt, so tritt hier das ernstliche Bemühen Pleningens, sich der Vorlage möglichst anzupassen, zu Tage; er findet im Deutschen keinen geeigneten Ausdruck und wählt ein Fremdwort, um den Leser über den Sinn des einzelnen Wortes und den ganzen Zusammenhang nicht im unklaren zu lassen.

Dieses Bestreben, deutlich zu werden, ist auch als Grund für die vielfache Travestierung des Ausdrucks in seiner Übersetzung anzusehen. Das Werk war in erster Linie für den ungelehrten Leser geschrieben, von dem man keine genaue Kenntnis römischer Verhältnisse erwarten konnte. Der Zweck der ganzen Übersetzung, die moralische Wirkung wurde auch zweifelsohne in viel höherem Grade erreicht, wenn dem Laien durch diese Umkleidung der Inhalt zeitlich nahe kam. Da wird die sacerdos Vestae zur *closterfrawen*, der senatorius et equestris ordo sind die *edlen geschlecht und die Soldner ordnung*, die senatores die *Ratzherrn*. Interessant sind noch folgende Beispiele:

XXI,2 sacerdotia: 26,10 *grosse wurden der geistlichait.*
LVI,4 castra movere: 76,27 *ain wagenpurg bewegen.*
LVI,5 servis fugitivis: 77,4 *den hin entloffen aigen knechten.*
XX,16 vel imperatore vel milite: 25,20 *fur ainen houptmann oder soldner.*
LI,9 fana atque domos: 60,12 *kirchen vn tempel.*
LVIII,1 in Galliam Transalpinam: 77,16 *in daz Delphinat.*

Es lässt sich nicht leugnen, dass Wyle hier in einigen Punkten Pleningen überlegen ist; er giebt Übersetzungen, die sowohl für ein feines Verständnis des Lateinischen zeugen als auch seine Sicherheit im deutschen Ausdruck bewundern lassen. Der ganze Ton zeigt, dass er dem Mittelalter näher steht und auch dessen poëtische Erzeugnisse gekannt hat.

3,26 hera fortuna: 235,15 *min frow gelück.*
4,12 exilium: 235,37 *ellend.*
6,1 publicam fidem: 237,16 *ain künglich offenlichs gelait.*

7,27 ex arce sagutta: 239,8 *ain armbrost.*
16,15 vale: 247,14 *Gott behüt dich.*

Beachtenswert ist auch die Zusammenstellung derartiger Verdeutschungen bei Boner, die Wethly S. 51 giebt. Als neu und bei Pleningen nicht vorkommend dürfte wohl bloss *burgemeister* und *burgemeistertuom* für consul und consulatus zu notieren sein, bezeichnend jedenfalls für die Auffassung des Colmarer Ratsherrn. Im übrigen ist die ganze Art und Weise trotz kleinen Unterschieden dieselbe. Wethly lässt die Frage offen, ob diese Übersetzungen naive gewesen oder nur aus dem Wunsche, den Lesern deutlich zu werden, hervorgegangen seien.

2) Erweiterung und Vereinfachung des Ausdrucks.

Jeder, der sich einmal bemüht hat, einen lateinischen Dichter oder Prosaiker in gutes Deutsch zu übersetzen, weiss, welche Schwierigkeit es macht, den knappen Ausdruck des lateinischen Stils nachzuahmen; der Deutsche ist in den meisten Fällen gezwungen, zu Gunsten der Deutlichkeit des Sinnes erweiternde Zusätze zu machen. Wenige lateinische Historiker sind jedoch so hart, man möchte fast sagen eckig in ihrer Ausdrucksweise wie Sallust, und die Übersetzung seiner Werke ist infolgedessen von jeher als besonders schwierig angesehen worden. Auch Pleningen war sich hierüber, wie die Widmung des Buches an Kaiser Max zeigt, vollkommen klar; er sagt, jedes Wort, jede Zeile enthalte Sentenzen und man könne daraus sehen, wie mühevoll seine Arbeit gewesen sei. So finden sich denn in seinem Text Zusätze der mannigfachsten Art, deren ganze Fülle zu besprechen viel zu weit führen würde. Die charakteristischsten Beispiele sollen nur hervorgehoben werden.

Wenn Pleningen übersetzt XXXIX, 1 ad bellum maritimum atque Mithridaticum 44,4 *wider die rouber vff dem Mere vnd darnach wider den kunig Mithridatem zu kriegen,* so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass er hier seinen Leserkreis berücksichtigt und nur eine historische Anmerkung machen will. An einer andern Stelle, XXVIII, 4 latrones cuiusque generis 32,22 *allerley der strassrauber geschlecht: frey geporn vnd knecht,*

scheint der Zusatz *frey geporn vnd knecht* das unbestimmte cuiusque generis erklären zu sollen.

Die „geblümte“ Umschreibung eines einzelnen lateinischen Wortes durch zwei gleichartige deutsche ist sehr massvoll verwendet, und häufig war die Entscheidung schwer, ob Pleningen nicht glaubte, erst durch die Verbindung des zweiten Ausdrucks mit dem ersten den Inhalt des Lateinischen genau wiederzugeben. Als Belegstellen mögen dienen:

XII, 3 fecere: 14, 24 *geordet vnd gemacht haben.*

XVII, 1 magna praemia coniurationis: 19, 14 *grosse belonung der pundtnus vnd zusamenschwerung.*

XVI, 5 senatus nihil sane intentus: 19, 5 *dan der senat liederlich nit wol aufmerkend.*

LI, 32 merito: 63, 27 *pillichen vnd aus verdienen.*

Daneben findet sich der Zusatz eines Nomens oder Verbums zur genaueren Feststellung der Satzbeziehungen, z. B.:

XVI, 5 ipsis magna spes . . .: 19, 3 *dem Catilina stund zu aine grosse hoffnung.*

XXIV, 2 agitare: 20, 30 *er gedacht anzurichten.*

Übersetzungen wie XXIX, 6 sollicitabat 45, 3 *begon zu sollicitieren* und LVI, 3 portabant 76, 3 pflagent . . . *zu tragē* zeigen Pleningens feines syntaktisches Gefühl beim herausfinden derjenigen Stellen, wo das lateinische Imperfectum ein deutsches Hilfszeitwort einschliesst.

Zu tadeln ist dagegen der steife Zusatz eines Participiums, der sich nur durch Anlehnung an das Lateinische erklären und entschuldigen lässt, z. B. ad Marcium Regem: 37, 3 *Zu Quinto Marcio rex genandt,* XXXXV, 1 in ponte Milvio: 30, 23 *auf der prugk Milvio genandt.*

Oft wird auch ein einzelnes Wort durch einen ganzen Satz umschrieben, oder ein allgemeiner Ausdruck im Lateinischen durch einen specielleren deutschen ersetzt, immer in Rücksicht auf die Deutlichkeit des Sinnes. So XVIII, 2 legibus ambitus interrogati poenas dederant: 20, 30 *mit der peen der gesatze so wider die so gelt in erlanngung der ampter aufsgäben aufgericht,* oder XXXXI, 5 dentque operam uti eos quam maxume

manifestos habeant: 47, 16 *vnderstunden das sy jme vleislichen alle die so zusammen geschworn hetent vn mit wissen trugend: zu eröffnen*, oder XV, 4 quae quidem res: 17, 25 *wóllicher morde*, XXXVI, 1 haud sane alio animo: 43, 6 *nit mit weniger begierd.*

Die Zahl der hierher gehörigen Fälle in der Senecaübersetzung ist ungleich geringer und bestätigt nur die Vermutung, dass die grosse Menge, welche wir bei Sallust konstatieren konnten, allein aus dem Bestreben des Übersetzers hervorgegangen ist, die eng gepresste und dadurch oft undeutliche Form dieses Schriftstellers den Lesern in freierem Gewande vorzuführen.

Eine gewisse Gewandtheit auf diesem Gebiete kann nach alledem Pleningen nicht abgesprochen werden, und sie wird uns noch mehr einleuchten, wenn wir auch hier Wyle zum Vergleich heranziehen. Von Mannigfaltigkeit des Ausdrucks ist bei ihm gar nicht zu reden, dreiviertel der hierher gehörigen Fälle erwiesen sich als rhetorische Ausschmückung. Während wir nun bei Pleningen in der Verwendung solcher Foskeln weise Masshaltung konstatierten, artet Wyles Übersetzung so zur Manier aus, dass er fast zu jedem Substantivum, Adjectivum oder Verbum, auf dem nur der geringste Satzaccent liegt, ein zweites von gleicher Bedeutung hinzufügt, um eine vollere deutsche Übersetzung zu erzielen. Aus der Fülle der Beispiele citiere ich: 1, 7 tuis virtutibus: 231, 35 *diner zucht und tugend*, 2, 34 florea prata: 234, 15 *geblümpt wisen und matten*, 5, 12 piis Caesaribus: 236, 24 *fromen und gütigen kaisern*, 4, 15 gravavit: 236, 1 *belestigen und beschweren.*

Dass Boner die Wiedergabe eines lateinischen Ausdrucks durch zwei deutsche ebenfalls sehr liebt und darin in gleicher Weise wie Wyle recht weit geht, zeigt Wethly S. 48 und 49. Ein hervorragender Unterschied zwischen ihm und Wyle lässt sich nicht konstatieren, Ton und Übersetzungsweise sind in diesem Punkte bei beiden gleich.

Weit seltener sind natürlich die Fälle, wo der deutsche Ausdruck kürzer als der lateinische erscheint. Oft war auch die Entscheidung schwer, ob Pleningen gewisse Begriffe mit Absicht, weil er sie im Satzzusammenhang für unnötig hielt, oder nur aus Nachlässigkeit nicht übersetzt. Mit Recht wird ein

lateinisches Wort ausgelassen, wenn es im Deutschen unnötig oder durch den Satzzusammenhang bereits ausgedrückt ist. Pleningen übersetzt LIX, 3 genus poenae novum: 61, 28 *ain newe strouff* und XXXXVII, 5 in senatum perduxit: 52, 9 *furet den mit jme.* Ob bei der Übersetzung von LI, 32 qui seditionibus rem publicam exagitaverunt: 62, 26 *die den gemainen nutz also betriebtend* die beiden Worte seditionibus exagitaverunt durch *betriebtend* ausgedrückt werden sollten, will ich nicht entscheiden. Gern ersetzt Pleningen den lateinischen Verbalbegriff, der aus mehreren Bestandteilen zusammengesetzt oder stark specificiert ist, durch ein einfaches respective allgemein gehaltenes Verbum. Wir finden L, 4 qui in custodum traditi erant: 57, 26 *mit dē so gefangen* und XX, 6 nisi nosmet ipsi vindicamus in libertatem: 73, 27: *wo wir uns nit selbs frey machtend.*

Nur selten ist die Wiedergabe zweier lateinischer Begriffe durch einen deutschen und die positive Wendung eines lateinischen Satzes mit doppelter Negation, wie z. B. XXXVII, 4 neque illis modestia neque modus contentionis erat: 44, 1 *es wȝ auch in dē weder maſs noch messigkait*, und XXV, 5 verum ingenium eius haud absurdum: 30, 3 *ir was naturliche vernûnft.*

Weder die Heranziehung der Senecaübersetzung noch ein Vergleich mit Wyle konnte diesem Abschnitt neue Resultate zuführen.

3) Übersetzungsfehler.

Vorauszusehen war wohl, dass Pleningen bei der geringen Übung im Übersetzen und nach der langjährigen Zwischenzeit, während deren er sich wenig oder gar nicht mit klassischen Studien beschäftigte, keine in jeder Weise mustergiltige Übersetzung liefern würde. Ich beschränke mich hier darauf, nur einen Blick auf die Übersetzungsfehler zu werfen, deren Zahl wenigstens in der Sallustübersetzung keine sehr grosse ist. Wirkliche grobe Schnitzer waren kaum zu bemerken. Entweder hat Pleningen die lateinische Vorlage misverstanden, oder, wenn er sich gar nicht zurechtfinden konnte, gab er eine Übersetzung, wie sie seiner Vermutung nach in den Zusammenhang passte und den Gedankengang des Lateinischen treffen konnte.

XXVI, 1 neque illi tamen ad cavendum dolus aut astutiae deerant,

30, 15 *dem mangelt auch nichts: west sich vor betrug oder lústigkait wol zuuerhúten.*

XXXVII, 10 conturbari rem publicam quam minus valere ipsi malebant,

43, 2 *die hetent vil lieber gesechen daz der gemain nutz betriebt: wan daz der fast máchtig wurd.*

In einigen Fällen muss in der Vorlage Pleningens ein Druck- oder Schreibfehler gewesen sein, oder P. selbst sich bei der Übersetzung verlesen haben. Leicht liess sich conjicieren, was in dem Druck oder der Handschrift, die Pleningen zur Vorlage diente, stand, oder was er zu sehen glaubte, in folgenden Fällen:

XVII, 5 complures paulo occultius consili huiusce participes nobiles,

20, 4 *noch vil edel difs haimlichenn ratschlags tailhafftig.*

XVIII, 2 quam verussime: 20, 25 *so kurtz ich mag.*

XX, 7 nobiles atque ignobiles volgus fuimus sine gratia sine auctoritate,

24, 3 *die edeln vnd das onedel folck: sind gewesen on gnad vnnd on macht.*

Im ersten Fall hat Pleningen zweifelsohne 'occulti consili', im zweiten 'brevissime' und im dritten 'ignobile volgus' gefunden — oder verlesen; weder der kritische Apparat noch einer der alten Drucke wies diese Variationen auf. Wenn sich Übersetzungen finden wie LI, 16 gratiam aut inimicitias: 61, 18 *gunst oder fraintschafft*, oder LIV, 4 uti virtus enitescere posset: 74, 29 *domit sein jugennt erscheinen mocht*, so ist wohl nur ein Druck- oder Schreibfehler anzunehmen.

Den Genitivus objectivus behält Pleningen häufig bei und lässt dadurch nur für die moderne Auffassung Sinnesänderungen eintreten, z. B. XV, 2 amore Aurelie Orestille: 17, 17 *mit lieb Aurelie Orestille*, LII, 6 de sociorum iniuriis: 67, 9 *von der gesellen schmachen.*

Die *Trostung zu Marcia* dagegen wimmelt von Fehlern aller Art, die sich von denen in der Sallustübersetzung besonders dadurch unterscheiden, dass hier allerdings oft unklar ist, was Pleningen

sich eigentlich gedacht hat. Nur selten war die falsche Übersetzung deutlich aus einer andern Lesart seiner Vorlage oder aus einem Versehen beim Übersetzen zu erklären. So XIII, 3. 1 quo vinctum ante currum egit Persen (incliti regis nomen) duos filios in adoptionem dedit: 36, 12 *do er den vberwunden namen: des irrleuchten kunigs der Persen: vor dem wagen begieng hat er zwen: sune; ainem andern zu adoptieren zu glassen.* IV, 3.5 viri tui comes (Pleningen hat virtuti gelesen): 18, 8 *ain empfsiger mitgesell der tugent.*

Auch Wyle trifft an einzelnen Stellen nicht den Sinn seiner Vorlage. Von den drei Fällen, die ich im Auge habe, ist der erste vielleicht als Schreibfehler zu erklären, der zweite besteht in der Verwechslung zweier ähnlich klingender lateinischer Worte (aeris von aes und aëris von aër), der dritte dagegen macht den historischen Kenntnissen Wyles wenig Ehre; er übersetzt die bei der Aufzählung aufeinander folgenden römischen Kaiser Constantius und Constans mit *Constancius der veste.* Wenn 15, 24 victa mit *ain unwars gestifft* (246, 25) wiedergegeben wird, so liegt die Conjectur ficta zu Gunsten des Übersetzers wohl auf der Hand.

Wie leicht solche Übersetzungsfehler sich einschlichen, zeigt auch Wethly S. 47. Wenn man glaubte wörtlich übersetzt zu haben, überliess man offenbar die Verantwortung für den Sinn dem Verfasser der lateinischen Vorlage.

Zweite Abteilung.

Satz und Satzgefüge.

I. Hauptsätze.

A) Aussagesätze.

Wenig bemerkenswertes bietet die Betrachtung der lateinischen Aussagesätze und deren Wiedergabe. Pleningen hält sich hier fast ausnahmslos an seine Vorlage und bildet auch Modus und Tempus genau nach. Ich greife zwei beliebige Beispiele

heraus, um die Übersetzungsweise zu charakterisieren, und lasse den einen Fall, wo der lateinische Aussagesatz im Deutschen anders gewendet ist, sich anschliessen.

I, 7 alterum alterius auxilio eget: 2, 13 *ains ist des andern hilf nottorftig.*

LII, 35 facile paterer vos ipsa re corrigi: 72, 2 *so wolt ich leichtlichen gedülden ...*

LI, 32 homines scelestos et factiosos, qui seditionibus rem publicam exagitaverunt merito necatos aiebant: 63, 25 *vnnd wollicher hat gesagt, das solch poſshafftig vnd auffrurig menschen: die den gemainen nutz also betriebtend nit pillichen vnd aus verderbnis gestroufft wern?*

B. Fragesätze.

Der deutsche Fragesatz stimmt mit der Form des lateinischen zu genau überein, als dass eine Vergleichung wirklich nennenswerte Resultate für die Syntax einer Übersetzung bringen könnte. Pleningen hält sich ziemlich an Stellung und Aufbau seiner Vorlage, ohne sich dabei irgend welchen Zwang auferlegen zu müssen. Die Fragepronomina quis und quid werden sinngemäss durch *wer* oder *wóllicher* und *was* übersetzt. Die Adverbia mit fragender Bedeutung z. B. quo, quamobrem, quo usque tandem, quare, quanto und unde finden durch *wohin*, *warumb*, *wie lang doch*, *wie viel* und *von wann* ihren deutschen Ausdruck. Sätze mit Partikeln wie ne, num, nonne und an oder die Doppelfrage utrum—an sind treffend wiedergegeben; etwas besonderes ist in keinem Fall zu bemerken. Den Modus des Lateinischen konnte Pleningen meist nachahmen, nur einige Male hat er mit sicherem Takt den Conjunctiv dem lateinischen Indicativ vorgezogen, um der Irrealität im Deutschen Ausdruck zu geben. Ich lasse eine Reihe von Beispielen aus beiden Übersetzungen folgen, da eine Trennung bei den geringen Differenzen, die sie aufweisen, unnötig scheint.

C. LI, 35 quis illi finem statuet aut quis moderabitur? 64, 19 *were setzet doch als dan den selben daz ende? oder were wurds massigen?*

C. LI, 32 quis non factum eius laudabat? 63, 24 *wöllicher hat sein handlung nicht gelobt?*

M. VII 4, 4 quare? 23, 1 *warumb...?*

M. XXII, 13 an illi hac morte consultum sit? 51, 3 *oder ob durch disen tode mit dem wol gehandelt sey worden?*

C. XXXXIV, 9 nonne emori per virtutem praestat? 24, 13 *ist nit pesser offentlichen zu sterben?*

C. XX, 6, 4 nonne illi bene actum esset? 356, 7 *were nit wole: mit dem gehandelt worden?*

C. XX, 4, 2 quid enim erat turpius quam Pompeium vivere beneficio regis? 54 b, 15: *was were schandlicher: dann das Pompeius leben sollte durch guthalten des kunigs?*

Auch die Vergleichung mit Wyle bringt nichts neues; Pronomina und Partikeln giebt er ähnlich oder ebenso wie Pleningen wieder, im Gebrauch des Modus und Tempus zeigt sich gar kein Unterschied. Mit Vorliebe verwandelt er nur den direkten Fragesatz in einen indirekten, indem er ihn geschickt von einem eingeflickten Verbum abhängig zu machen versteht. Nur ein Beispiel verdient besondere Erwähnung: in seiner Vorlage findet sich einmal num, wo im klassischen Latein an der betreffenden Stelle wohl nonne gestanden hätte. Den Satzzusammenhang hat Wyle richtig herausgefühlt und in seiner Übersetzung wiedergegeben.

6, 15 num se blandam fortuna ostendit? 237, 32 *hat sich nit das gelücke Inen senftmütig und gütig gnůg erzöget?*

C. Heischesätze.

Einen Befehl kann der Lateiner durch den Imperativ und den Conjunctiv ausdrücken, bevorzugt aber die erstere Form entschieden. Pleningen schliesst sich hierin seiner Vorlage an; er gebraucht meist den Imperativ, seltener den Conjunctiv, ohne jedoch auf den jeweiligen Fall des lateinischen Textes Rücksicht zu nehmen. Die mannigfaltige Ausdrucksweise des lateinischen Verbotes ahmt er ganz geschickt nach, immer mit sicherem Gefühl den einzelnen Fall beachtend. Aus beiden Übersetzungen führe ich einige Belegstellen an.

C. LII, 32 parcite dignitati Lentuli: 71, 22 *verschonent Lentuli erwurden.*

C. XXXXIV, 5 consideres quid tuae rationes postulabant: 50, 10 *vnd sich was dir yetzt not sey.*

M. VI, 27 desinat dolor: 21, 12 *alsdann so here auf der schmertz.*

C. LII, 19 nolite existumare: 69, 10 *ir solt nit gedencken.*

C. LVIII, 21 cavete inulti animam amittatis: 80, 23 *so hüt euch: das ir eur leben ongeroche nit verliert.*

M. V, 6, 1 proinde ne te submiseris: 20, 10 *Darumb so lass dich nit hinundter.*

Wyles Vorlage hat nur den Imperativ, den er gleichfalls meist gebraucht; die zweimalige Verwendung des Hilfszeitwortes wollen im Conjunctiv, wovon dann das Verbum im Infinitiv abhängt, ist etwas steif. In der Übersetzung des Verbotes folgt er wie Pleningen nicht ungeschickt dem Lateinischen.

16, 24 ingenio discute: 247, 27 *das wöllest … erwegen.*

16, 4 noli mihi succensere: 246, 36 *du wöllest (bitt ich) mir darumb nicht zürnen.*

II. Nebensätze.

A. Indirecte Fragesätze.

Wenig von Belang lässt sich über die indirecten Fragesätze sagen. Die einleitenden Pronomina, Adverbia und Partikeln sind dieselben oder ähnliche wie bei der directen Frage und finden die gleiche Übersetzung. In Modus und Tempus schliesst sich Pleningen an das Lateinische an, das regelmässig den Conjunctiv hat. Nur in einem Fall steht der deutsche Indicativ, um der Realität des Gedankens deutlicheren Ausdruck zu geben.

C. L, 1, 2 res autem monet … quid in illos statuamus consultare: 66, 22 *aber die nottorft ermant … zu ratschlagen was man wider dieselben furnemen soll.*

C. V, 3 quomodo rem publicam habuerint quantamque reliquerint: 7, 4 *wie sy auch ain regiment gehalten haben wie sy vnns ainen gemainen nutz verlassen.*



Für Wyle gilt das oben gesagte gleichfalls. Auch er hat nur in einem Fall den Indicativ statt des lateinischen Conjunctivs gewählt und zwar aus demselben Grund wie Pleningen. Belegstellen scheinen unnötig, weil sie sich von den oben angeführten in nichts wichtigem unterscheiden würden.

B. Relativsätze.

Die lateinischen Relativsätze scheiden sich erstens in solche, welche nur scheinbar durch das Pronomen zum Nebensatz herabgedrückt sind, in Wahrheit ebenso gut die Stelle von Hauptsätzen einnehmen können; wir pflegen dies relative Anknüpfung zu nennen. Die zweite Kategorie sind wirkliche Nebensätze, welche vom pronomen relativum eingeleitetet werden. Nicht gerade zu seinem Vorteil übersetzt Pleningen diese relative Anknüpfung im engen Anschluss an das Lateinische; nur selten ist das pronomen personale der dritten Person für das Relativum eingetreten.

C. XI, 1 quod tamen vitium propius virtuti erat: 14, 37 ***wöllich laster doch der tugend am nechsten.***

C. XX, 1 quae quo usque tandem patiemini: 24, 11 ***wie lang doch? wolt irs leiden.***

Die meisten seiner Relativsätze leitet Pleningen durch ***der***, ***die***, ***das*** ein; ***wöllicher*** gebraucht er gern bei den casibus obliquis. Recht häufig finden sich daneben auch das verstärkte ***der so***, ***der do*** und das einfache ***so*** vor. Geschickt ist die Vereinfachung eines lateinischen Relativsatzes durch ein Substantivum mit Präposition oder der Wegfall desselben, wenn das Lateinische zu umständlich war. Deutsche Participialconstructionen für Relativsätze der Vorlagen finden sich selten. Einzelne Fälle liessen sich nicht gruppieren, sind jedoch zu wenig von Bedeutung, um besonders besprochen zu werden.

Bezüglich des Modus und Tempus waren nur geringe Änderungen zu verzeichnen, meist schliesst sich der Übersetzer mit Recht an das Lateinische an; nur den Conjunctiv der Relativsätze, welche zugleich einen Causal-Consecutiv- oder Concessivsatz involvieren, giebt er unserm Sprachgebrauch entsprechend durch den Indicativ wieder. Da Pleningen die zur Bildung des

deutschen Perfects und des Passivums nötigen Hilfszeitwörter „haben, werden, sein“ gern weglässt, war die Entscheidung vielfach nicht sicher, ob im Deutschen der Indicativ oder Conjunctiv stehe. Doch lässt sich vermuten, dass er den Ausfall des Hilfszeitwortes im Conjunctiv im Interesse der Deutlichkeit vermied, wir also wohl auch die Fälle, wo im Lateinischen der Conjunctiv steht, als von ihm beabsichtigte Indicativsätze ansehen können.

Nur wenige Beispiele aus der Fülle, die beide Übersetzungen aufweisen, können hier ihren Platz finden.

C. XVII, 7 fuere ... qui crederent: 20, 12 *Es sind etlich gewesen die glaubtend.*

M. II, 3, 4 in quem opus imperii inclinari: 13, 2 *auf wóllichen die purdi des reichs sich neigen solt.*

M. V, 3, 4 qui ... putant: 11, 18: *die do achtend.*

M. XXII, 1, 7 quae maxime placet: 59, 11 *das so vns am maysten angenehm ist.*

C. XXVIII, 2 dolum qui parabatur: 32, 13 *disen aufsatz so jm zugericht.*

C. XXXXV, 1 constituta nocte qua proficiscerentur: 50, 18 *die nacht zum wegziechn furgenommen.*

C. XXXXIII, 1 qui principes coniurationis erant: 48, 4 *von den ersten in dieser conspiration.*

C. LV, 1 noctem quae instat: 78, 13 *die zukommenden nacht.*

C. XX, 1 fuere ea tempestate qui dicerent: 27, 2 *Es waren zur selben zeit etlich die do sagten.*

C. XX, 1 quos paulo ante memoravi: 22, 29 *so ich oben erzált.*

C. XXXIX, 4 qui plus posset: 44, 25 *dic so stercker gewest.*

Wyle giebt die lateinischen Relativa gleichfalls durch *der*, *wóllicher*, *der do*, *der so* u. s. w. wieder. Statt *von wóllichem* und *bey wóllichem* braucht er *darvon* und *darby*. Seine Partizipialconstructionen zeigen im Vergleich zu deneu von Pleningen viel Steifheit. Einige Einzelfälle sind auch hier zu übergehen, da sie zur Charakteristik und zum Vergleich wenig beitragen. Die Betrachtung des Modus und Tempus bei Wyle zeigt noch engeren Anschluss an die lateinische Vorlage. Nur zwei charakteristische Beispiele lasse ich folgen.

3, 5 quibus indiscreti omnes vescuntur: 234, 25 *darvon ane vnterschaid mengklich wird gefüret vnd gespyset.*

8, 16 qui ruforum crinium faciem prefert: 239, 28 *ain gestalt habend roter löcken..*

C. Conjunctionalsätze.

1. *Vergleichungssätze.*

Die Vergleichungssätze des Deutschen sind analog dem Lateinischen zu scheiden: erstens in solche, welche den Begriff des Hauptsatzes dadurch fixieren, dass sie ihn mit einem andern als Nebensatz beigegebenen vergleichen. Die Vergleichung und zu gleicher Zeit die Verbindung der beiden Sätze geschieht im Lateinischen durch ein quam, das sich auf einen Comparativ des Hauptsatzes bezieht oder durch tantus — quantus, quo — eo, tam — quam, ut — ita. Der ganze Aufbau des Satzes ist im Deutschen derselbe wie im Lateinischen. Das quam der Vorlage ist meist durch *dann*, seltener durch *für*, *wann* und *gegen* übersetzt. Mannigfaltig ist die Wiedergabe von tantus — quantus, für das sich *als — wie*, *wie — dester*, *wie — so*, *souil — als* und verschiedentlich auch blosses *so*, *also* oder *wie* im zweiten Glied teilweise in Nachahmung des Lateinischen finden. Quo — eo hat seine richtige Übersetzung durch *ye — destr* erhalten.

M. VII, 3, 3 magis feminas quam viros: 22 b, 5 *mere die frauen dann die männer.*

C. XVII, 6 bellum quam pacem malebant: 20, 11 *dise begertend ... krieg fur den frid zu haben.*

C. VIII, 4 ita eorum, qui fecere ea, virtus tanta habetur quantum ea verbis potuere extollere praeclara ingenia: 10, 16 *der thaten so das also volnpracht als gross geachtet sind wie hoch der schreiber erleuchte gemueter: sy mit worten erhöben möchten.*

M. VII, 2, 10 nec tantum quantum sentit: 22, 11 *nit souil alls er empfindt.*

C. LI, 33 nam uti quisque domum aut villam ... concupierat dabat operam ....: 64, 1 *dann wie ain yeder oder ains andern hauſs oder dorffs begert hete / der vbet sich.*

Die andere Art der lateinischen Vergleichungssätze hält einen blos angenommenen Fall neben die Wirklichkeit. Als Partikeln dienen veluti, sicuti, prout, uti, quasi, tamquam, die von dem deutschen Übersetzer durch *als*, *als ob*, *gleich als*, *so*, *nachdem*, *schier als* wiedergegeben werden, z. B.:

C. XXVIII, 1 sicuti salutatum: 32, 9 *als ob sy in gruessen woltenn.*

M. III, 2, 4 quasi totiens illum mitteret: 65, 19 *alls solt sy so oft den zuuerlieren.*

M. IX, 6, 4 tamquam dirum omen: 25b, 2 *fur ain grewlich zaichen.*

M. X, 6 post ubi contagio quasi pestilentia invasit: 12, 21 *do nún die krannckhait sy schiere als ain pestilentz vergiften.*

Der Modus der Sätze, welche einen thatsächlichen Vergleich involvieren, ist, je nachdem der Satz abhängig oder selbständig ist, im Anschluss an das Lateinische der Indicativ oder Conjunctiv. In einigen Fällen hat der Übersetzer den Conjunctiv, wo die lateinische Vorlage den Indicativ aufweist. Diese Veränderung lässt sich jedesmal nur aus dem Zusatz erklären: „Sallust erzählt", den der Übersetzer in Gedanken gemacht zu haben scheint, und von dem er dann die Hauptsätze Sallusts abhängen lässt. Modus und Tempus der hypothetischen Vergleichungssätze sind mit Recht im Anschluss an das Lateinische gebildet.

C. XXV, 3 cariora semper omnia quam decus et pudicitia fuit: 29, 5 *alles hete sy vil lieber dan ere vnd keuschait.*

C. X, 6 post ubi contagio quasi pestilentia invasit: 12, 26 *do nún die krannckhait sy schiere als ein pestilentz vergiftet.*

Die Vergleichung mit Wyle bringt insofern ein gewisses Resultat, als sich Pleningens Übersetzungsweise als gewandter und mannigfaltiger erweist und doch solche Steifheiten wie eine Wiedergabe von tam — quam durch *als* — *als* nicht zu verzeichnen hat. Der Gebrauch der Partikeln lässt keinen nennenswerten Unterschied erkennen; über Modus und Tempus gilt dasselbe, was oben gesagt ist.

2. Causalsätze.

Eine Fülle von deutschen causalen Conjunctionen gebraucht Pleningen, um die gleichfalls zahlreichen Mittel seiner Vorlagen richtig ausdrücken zu können. Das lateinische quod, quia, quoniam, quippe, cum wird in reicher Abwechslung durch ***dann***, ***wann***, ***also***, ***vmb***, ***vmb vrsach willen daz***, ***vmb das***, ***darum*** und ***das*** wiedergegeben. Eine gewisse Vorliebe lässt sich nur für die Übersetzung von quoniam durch ***dieweil***, quod durch ***dafs*** und quia durch ***dan*** konstatieren. Den lateinischen Modus, sei es Indicativ oder Conjunctiv ahmt Pleningen meist treffend nach, mit Recht vermeidet er den lateinischen Conjunctiv, wo er nur durch das cum causale bedingt war. Den Conjunctiv, wo im Lateinischen der Indicativ steht, hat die deutsche Übersetzung viermal. Unserem modernen Sprachgebrauch ist er in allen diesen Fällen nicht entsprechend und lässt sich wohl auch nur aus dem Bestreben erklären, die Worte mehr aus dem Sinne des Subjects als des Schriftstellers gesprochen hinzustellen.

Nur einige Beispiele mögen hier zur Verdeutlichung des Ganzen folgen:

C. II, 4 quoniam de utraque siletur: 3, 23 ***dan von in paiden wirt geschwigen.***

C. XI, 8 quippe secundae res sapientium animos fatigant: ***wann glucklich zustende die thundt weise gemueter betrieben.***

M. XIII, 3, 4 cum inter commodatos Scipio fuisset: 36b, 6 ***so vnder den entlechenden ain arckwon einfielle.***

C. XXVII, 2, 3 quod ad maiores recepit suos: 69, 1 ***so der sich selbs zu seinen vorältern hin nympt.***

C. LII, 36 cum nefario consilio sceleratorum hominum res publica in maxima pericula venerit: 72, 11 ***dieweil durch ain bösen redt der posshaftigen burger: der gemain nutz in die grösten perickel komen ist.***

Wyles Übersetzungsweise, stimmt in allem so genau mit der Pleningens überein, dass ich auf eine weitere Erörterung und die Anführung von Beispielen verzichten kann.

3. *Concessivsätze.*

Pleningen giebt die lateinischen Concessivsätze mit zwei Ausnahmen, wo er die concessive Bedeutung des *cum* nicht erkannte und es causal übersetzt, durch einen deutschen Satz mit *wiewol* wieder. Unserem Sprachgebrauch entsprechend gebraucht er auch im Gegensatz zum Lateinischen fast regelmässig den Indicativ; die zwei Fälle des deutschen Conjunctivs sind wohl aus einer zeitweiligen Schwäche seiner Vorlage gegenüber zu erklären.

C. XXI, 1 tametsi illis videbatur: 25, 30 *wiewol sy beducht.*

C. LII, 5 tametsi vos parvi pendebatis: 67, 11 *wiewol ir die selben róden thâtend vernichten.*

C. III, 5 cum ab reliquorum malis moribus dissentirem 4,30 *wiewol ich ab andern pósen siten nit gefallen trûg.*

Wyle übersetzt das lateinische quamvis, die einzige Conjunction der Concessivsätze seiner Vorlage, regelmässig durch *wiewol* und hat gleichfalls stets den Indicativ auch im Gegensatz zum Lateinischen, z. B.

4, 22 quamvis ducem sibi coniugem copularit: 236, 9 *wiewol das gelück im ain hertzogin zu eelichem gemachel zû gefüget hat.*

4. *Conditionalsätze.*

Gegenüber der Eintönigkeit des lateinischen Conditionalsatzes, der positiv nur durch si oder dum und negiert durch nisi und nisi forte eingeleitet werden kann, verfügt Pleningen über eine reiche Auswahl von Conjunctionen: *wo*, *ob*, *so*, *wan so*, *nur das* wechseln ab für si und dum; nisi ist durch *wo nit*, nisi forte durch *es sey denn das* wiedergegeben. Nur selten wird der bedingte Inhalt des Satzes im Deutschen durch die blosse Inversion des Verbums ausgedrückt. Ein einziges Mal leitet si im Lateinischen einen Concessivsatz ein, den Pleningen durch einen Satz mit *obwol* wiedergiebt, eine Partikel, die merkwürdigerweise sonst bei keinem seiner Concessivsätze zu finden ist. Die Abweichungen vom Lateinischen im Gebrauch der Tempora und Modi sind nicht häufig und jedem einzelnen Fall so angepasst,

dass eine Gruppierung kaum möglich war. Eine gewisse Unsicherheit zeigte sich nur bei der Verwendung des Conjunctivs Präsentis und Imperfecti, die Pleningen ziemlich unterschiedslos und ohne auf das Lateinische zu achten setzt. Ich gebe eine Reihe von Beispielen, die zur genaueren Erläuterung dienen mögen.

C. XXVII, 4 si prius Ciceronem obpressisset: 31, 30 *wo er den Ciceronem zuuor het nyder gedruckt.*

C. XXX, 6 si quis ... indicavisset: 34, 11 *ob yemants thet eroffnen.*

C. XVII, 7 si coniuratio valuisset: 20, 20 *so die pundtnus irn furgang behielt.*

C. XIV, 7 dum illos obnoxios fidosque sibi faceret: 17,5 *nur allein das er im die verpunden vnd getrew machenn kunde.*

C. XX, 17 nisi forte me animus fallit: 25, 24 *es sey dann mich mein gemuet betruege.*

M. III, 3, 1 si illud prius sequi vis: 16, 1 *wilt du dem ersten nachuolgen.*

C. XXXX, 1 si 'possit' 'inpellat': 45, 12 *vn sy (ob er 'möcht') 'vnderstuende' zu bewegen.*

Bei Niklas von Wyle findet sich sehr häufig die blosse Inversion des Verbums, um den bedingten Inhalt eines Satzes auszudrücken; die Art ihrer Verwendung ist jedoch im Vergleich mit den entsprechenden Fällen bei Pleningen äusserst steif, die Conjunctionen *wo*, *so*, *so ferre* und *wenne* sind selten, werden aber in der gleichen Weise wie bei Pleningen gebraucht; Tempus und Modus zeigen keinen Unterschied.

11, 18 quam si tu fugeris: 242, 16 *ist aber daz du mich flüchest.*

5. *Temporalsätze.*

Wir unterscheiden in Pleningens deutschem Text ebenso wie in seiner lateinischen Vorlage Temporalsätze der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die lateinischen Conjunctionen, welche die ersteren einleiten (ubi, cum und postquam) werden in unserer Übersetzung durch *do*, *nachdem*, *so*, *als*, *wo* wiedergegeben. Die Gleichzeitigkeit oder Vorzeitigkeit des Temporal-

satzes wird im Lateinischen durch dum, ubi primum, cum und priusquam ausgedrückt, denen im Deutschen bei Pleningen *do, so, wenn, dieweil, vnderdem, nachdem und so pald, pifs, dafs, ee, zuuor* entsprechen. Auch hier können wir mithin eine Reichhaltigkeit des Ausdrucks bemerken, welche die Gewandtheit des Übersetzers ins beste Licht treten lässt. Ich übergehe die kleinen Constructionsänderungen, die jede einzeln aufgeführt werden müssen und doch wenig zur Charakteristik beitragen.

C. IX, 3 ubi pax evenerat: 11, 7 *so es frid ward.*

C. VI, 2 hi postquam in una moenia convenerant: 7, 16 *so dise in ain maûr zusamen kamen.*

M. I, 2, 6 postquam tibi adparuit: 8, 20 *nachdem vnd dir ... geoffenpart wurde.*

M. IX, 5, 8 dum patimur: 25, 19 *dieweil wir leidend.*

M. XXV, 1, 6 dum expurgatur: 67, 9 *pifs er sich ... purgiert.*

C. I, 6 priusquam incipias ... consulto opus est: 2, 10 *dan ee du anfachst des rats ... not thut.*

C. XXXX, 2 ubi primum legatos in foro conspexit: 45, 22 *so pald er die potschafft vff dem Platz zu Rom ersach.*

Noch häufiger als das Lateinische hat die Übersetzung den Indicativ Perfecti oder Imperfecti, den sie meist an Stelle des entsprechenden von der Conjunction abhängigen lateinischen Modus und Tempus setzt. Den Anschluss an das lateinische Präsens Indicativi, das merkwürdigerweise einige Male nach ubi und postquam steht, vermeidet Pleningen mit Recht, da beide Conjunctionen doch entschieden eine Vorzeitigkeit ausdrücken und diese auch im lateinischen Satzzusammenhang beabsichtigt ist. Einzelne Variationen waren natürlich durch den Sinn bedingt, wir sehen von ihnen ab und lassen statt dessen einige Beispiele reden.

C. XII, 1 postquam divitiae honori esse coepere: 14, 6 *nachdem vnd reichtum: hat angefangen ere zu sein: vnd ...*

C. XXXV, 5 plura cum scribere vellem: 40, 14 *do ich mere schreiben wolt.*

C. XV, 3 cum domos atque villas cognoveris: 14, 20 *so du die häuser vnd die dorffer ... erkant hast.*

C. XX, 1 ubi eos convenisse videt: 22, 6 ***do er die ... versamelt sache.***

C. LX, 7 Catilina postquam videt: 83, 8 ***nachdem vnd Catilina ersach.***

Die Vergleichung mit Wyle bietet weder zur Charakteristik der Partikeln noch zur Beurteilung des Gebrauches der Modi und Tempora neue Gesichtspunkte.

6. *Folge- und Absichtssätze.*

Das lateinische ut consecutivum bezieht sich meist auf ein vorhergehendes demonstratives Wort wie is, sic, ita oder schliesst sich an ein Verbum an, das eine Thätigkeit bezeichnet, deren Folge durch den mit ut eingeleiteten Consecutivsatz genauer angegeben werden soll. Das deutsche ***das***, welches bei Pleningen den Folgesatz einleitet, bezieht sich ebenso auf ein ***so***, ***also***, ***sollich*** oder ein Verbum, dessen Inhalt es wie im Lateinischen enger umgrenzen soll. Unser moderner Sprachgebrauch verlangt in allen Consecutivsätzen den Indicativ, da sie für ihn die thatsächliche Folge der Handlung des Hauptsatzes ausdrücken, bei Pleningen ist dagegen ein gewisses Schwanken zwischen Indicativ und Conjunctiv zu constatieren, welches durch den regelmässigen Gebrauch des lateinischen Conjunctivs veranlasst scheint. Der willkürliche Wechsel beider Modi dürfte der beste Beweis dafür sein, dass Pleningen ohne besondere Absicht nur momentan unter dem Eindruck der Vorlage den Conjunctiv angewendet hat.

C. XXXXVII, 6 ita divites, ut regio victu atque cultu aetatem agerent: 42, 18 ***so mächtig reich, das sy ire leben in kunigklicher speisung vnd kleidung verzertend.***

M. IV, 2, 9 cuius pietas efficiebat, ut sentiret: 17, 6, 18 ***wölliche miltigkait tát machen das ... er nit empfunde.***

M. XII, 5, 1 Non mehercules tam male de moribus tuis sentio ut putem: 34, 16 ***nit (bey Hercule) so vbel erkenn ich gegen deinen sytten, das ich acht ...***

Nur wenig ist über die Absichtssätze zu sagen, die sich hier gleich anschliessen mögen. Quo, ut und ne werden von Pleningen durch ***das***, ***damit***, ***vmb das*** beziehungsweise ***das nicht***, ***damit nicht*** u. s. w. ausgedrückt. Unsere Sprache schwankt im Gebrauch

der Modi der Absichtssätze noch genau so wie die Pleningens, und es würde schwer sein, die feinen Nüancierungen festzustellen, durch die sich in jedem Fall Indicativ und Conjunctiv unterscheiden. Ganz vergeblich wäre diese Mühe bei Pleningen, der zwar den Conjunctiv im Anschluss an das Lateinische vorzieht, aber daneben in einem vollkommen gleichliegenden Fall den Indicativ braucht, ohne dass sich irgend ein triftiger Grund für diesen Wechsel finden liesse.

C XXXXVIII, 3 quo senatus auctoritas maxima foret: 43, 29 *domit des senats gewalt fast gro/s wurd.*

C XXXVIII, 3 ut paucis verum absolvam: 43, 24 *domit ich mit wenig worte die warhait bekenn.*

C LII, 4 ne accidat: 66,26 *das es nit volnpracht wird.*

M XI, 5, 6 sed ut scias: 34 b, 4 *das du wissest.*

M IV, 3, 7 ne quid esset: 18, 24 *domit nichts in dir were.*

Über Wyles Folge- und Absichtssätze ist nichts zu sagen, das zur Charakteristik oder zum Vergleich mit Pleningen beitragen könnte.

III. Infinitiv.

A) Accusativ mit dem Infinitiv.

Während wir bisher unsere Aufmerksamkeit nur auf lateinische Satzteile zu richten hatten, die dem Deutschen nicht fern liegen und infolgedessen dem Übersetzer keine allzu grossen Schwierigkeiten bereiten, führt uns dieser neue Abschnitt zur Betrachtung einer syntaktischen Wendung des Lateinischen, welche die deutsche Sprache durchaus nicht mehr kennt. Für die Gewandtheit und Sicherheit eines Übersetzers können die infolgedessen notwendigen Änderungen der ganzen Construction der beste Prüfstein sein. Pleningen zeigt sich hier gerade im günstigsten Lichte. Nur einmal — wir können wohl annehmen aus Versehen — hat er die lateinische Form des Acc. c. Inf. ins Deutsche übertragen, daneben finden sich jedoch Sätze mit *das* und *wie*, Infinitiv- und abhängige Conjunctivsätze stets wechselnd und in grosser Anzahl. Die Sätze mit *das* haben den Conjunctiv nur, wenn das Verbum, von dem der Acc. c. Inf. abhängt, selbst wieder abhängig ist. Der Indicativ steht, wenn

der Satz mit dem Acc. c. Inf. eine Thatsache enthält, die allgemein feststeht oder sich nach der Überzeugung des Erzählenden nicht bezweifeln lässt. Sonst ist zu constatieren, dass, wenn das regierende Verbum im Präsens oder Imperfect steht, der Indicativ, steht es aber im Perfect oder Plusquamperfect, der Conjunctiv vorgezogen wird. Die Sätze mit *wie* haben regelmässig den Conjunctiv. Die Übersetzung durch einen Infinitivsatz wird angewendet: 1) wenn das Subject des regierenden Verbums dasselbe ist wie im abhängigen Satze, 2) in Fällen, wo der lateinische Acc. c. Inf. nicht sehr scharf hervortritt, dadurch dass das Verbum des Satzes mit dem Acc. c. Inf. schon den Accusativ regiert und der Übersetzer infolgedessen gar nicht einen Satz mit dem Acc. c. Inf. vermutet hat.

C. XIV, 7 scio fuisse non multos: 17, 6 *ich weis das etlich warn.*

C. XXXIV, 1 ea mansuetudine ... senatum ... semper fuisse: 38, 29 *solcher parmhertzigkait were der Senat ... alzeit gewesen.*

C. XXVII, 4 docet se Manlium praemisisse: 31, 26 *eroffnet jnen wie er Manlium vorgeschickt hete.*

C. XXIV, 4 se Catilina credebat posse ... sollicitare: 29, 13 *verhofft Catilina ... zu bewegen.*

C. XXXVI, 3 vocari ad se iubet Lentulum 57, 30 *hiess zu jm bescheiden Lentulum.*

C. XXII, 1 fuere eadem tempestate qui dicerent Catilinam ... circumtulisse: 27, 2 *Es warn zurselben zeit etlich die do sagtend ... das er vmbtragen het lassen.*

C. II, 3 compertum est in bello plurumum ingenium posse: *do ist erkannt worden: das im krieg die synnen vil vermochtend.*

Die Vergleichung mit Wyle ist hier gerade ganz besonders interessant. Während nämlich Pleningen, wie wir oben gesehen haben, die verschiedenen Fälle frei vom Lateinischen ganz dem Sinn entsprechend in einer dem Deutschen wirklich angepassten Ausdrucksweise übersetzt, liegt Wyle ganz in den Fesseln seiner Vorlage; mit einer einzigen Ausnahme ahmt er sämtliche Fälle des lateinischen Acc. c. Inf. genau im Deutschen nach.

Wie ausserordentlich steif sich diese Construction ausnimmt, kann am besten durch zwei Beispiele gezeigt werden:

6,7 scio me peccati reum esse: 237,22 *ich waisz mich sünden schuldig sin.*

10,23 legi neminem malum esse felicem: 241,24 *ich hab ... gelesen kainen bösen menschen selig sin.*

Boner zeigt sich bei dieser Construction gleichfalls noch sehr abhängig vom Lateinischen; die Beispiele seines deutschen Acc. c. Inf., welche Wethly S. 52 anführt, sind ebenso schwerfällig wie die bei Wyle und nur ganz sporadisch scheint er Sätze mit *das* und *wie* zu gebrauchen.

B) Nominativ mit dem Infinitiv.

Recht geschickt übersetzt Pleningen auch den Nominativ mit dem Infinitiv des Lateinischen, der in den uns vorliegenden Fällen von einem videtur, creditur und dicitur abhängig ist. Die häufig gebrauchten Sätze mit *das* und die abhängigen Conjunctivsätze ohne Conjunction scheinen unserem Sprachgebrauch am meisten angemessen; nicht ungewandt ist auch das Weglassen des Infinitivs, wo er entbehrlich war, und der Ersatz durch ein Adjectivum; beides war allerdings nur je einmal zu finden:

C. XV,2 creditur fecisse vacuam domum: 17,23 *gloubt man festenclich das er gerompt hab sein haufs.*

C. XV,3 in primis videtur causa fuisse: 17,23 *ich glaub dy erst vrsach gewest sy.*

C. III,2 tamen in primum arduum esse videbatur res gestas scribere: 4,8 *yedoch so beduncki mich fast beschwerlichen die geschichten zu beschreiben.*

Wyle und Boner ahmen auch hier die lateinische Construction nach: durchaus nicht zum Vorteil ihrer Übersetzung. Für Boner verweise ich auf die Belegstellen, welche Wethly S. 53 giebt; zur Charakteristik von Wyle mag ein Beispiel folgen:

1,12 que tum honorum tum divitiarum creditur dispensatrix: *das da wirt geloubt sin ain usgeberin eeren vnd gutes.*

IV. Participium.

Ähnlich wie die Verwandlung des Acc. c. Inf. kann die der lateinischen Participialconstructionen zur genaueren Beurteilung der Gewandtheit eines Übersetzers viel beitragen. Sie liegen zwar dem Deutschen nicht ganz so fern wie der Acc. c. Inf., sind aber doch gegenüber dem häufigen Gebrauch im Lateinischen auf ein Minimum beschränkt. Pleningen gebraucht das deutsche Participium Präsentis nur, wenn es fast adjectivische Bedeutung hat, am liebsten ersetzt er es aber durch ein Adjectivum. Häufig kommt auch die Auflösung in einen Relativsatz oder ein Verbum finitum vor, und die Übersetzung durch Substantiva, Causal- oder Infinitivsätze ist geschickt dem Zusammenhang angepasst. Der Hinweis auf die folgenden Stellen mag zur genaueren Erläuterung genügen:

C. XXXIX, 2 florentes: 44, 11 *gronend.*

C. I, 4 ardens in cupiditatibus: 6, 13 *hitzig in begirden.*

C. XXXII, 1 ibi multa secum volvens: 36, 21 *do selbst hat er in jm selbs vil erwogen.*

C. XIV, 3 aut pro factis iudicium timentes: 16, 14 *oder die so vmb ir vbelthaten in sorgen stunden.*

M. I, 8, 6 digitos scrutantium: 11 b, 20 *finger der ärzt.*

M. XIII, 1, 4 cui postem tenenti: 35 b, 8 *do der die hindern thyre in der hand hielt.*

Wyle wählt mit Vorliebe im Anschluss an das Lateinische auch im Deutschen das Participium Präsentis und fördert dabei oft entsetzlich schwerfällige Constructionen zu Tage:

8, 10 grandinis fundorem preferens: 239, 29 *aines hagels farw habende.*

Die Besprechung der Participia Perfecti und Futuri kann kurz gefasst werden. Relativ-, Temporal- und Causalsätze wechseln auch beim Participium Perfecti mit adjectivischen und substantivischen Wendungen ab. Neben der naheliegenden syndetischen Auflösung in ein Verbum finitum ist nur die nicht seltene asyndetische als eine gewisse Merkwürdigkeit zu verzeichnen. Das Participium Futuri giebt Pleningen nur durch Relativ- oder Hauptsätze wieder.

C. XXXXIX, 2 Piso oppugnatus in iudicio: 56, 9 ***wan Piso von Cesar gerichtlich ... vberwunden was.***

C. XX, 16 tantum modo incepto opus est: 24, 21 ***allain bedorffen wir des anfangs.***

C. XXV, 7 litteris Graecis et Latinis docta: 29, 21 ***kriechischer vnd latinischer sprach kundig.***

M. XXIII, 4, 2 qui cum lenta ac difficili materia commissus lucet: 64, 4 ***wölliche ainer schwären vnd trägen materi befolchen ist vnd ... scheint.***

C. XXXIII, 2 saepe maiores vestrum miseriti plebis Romanae decretis suis inopiae eius opitulati sunt: 37, 30 ***offtermal habent vnsere voralter sich vber das Romisch pöfel erparmt: sind mit irn gesatzten irer armut zu hilf komen.***

M. VI, 2 illius arbitrio digna atque indigna passuri: 27 b, 19 ***durch deſs wilkure muessent wir wirdige oder onwirdige ding leiden.***

M. XII, 3, 5 numerum tantum nomenque filii expleturum: 32, 17 ***der allain die anzale der Jarn vnd den Namen des Sons erfolgt hette.***

Die oben constatierten Auflösungen in Relativ-, Temporal- und Causalsätze wendet Pleningen auch mit Vorliebe bei der Übersetzung eines lateinischen Ablativus absolutus an, ebenso findet sich die Wiedergabe durch das Verbum finitum in syndetischer und asyndetischer Form. Am gewandtesten zeigt sich unser Übersetzer, wenn er den Ablativus absolutus durch ein Substantivum mit Präposition wiedergiebt, und interessant sind besonders die Neubildungen von Abstracten auf ***-ung***, die zu diesem Zwecke vorgenommen werden.

C. XXXXV, 5 cognito consilio: 51, 6 ***sobald sy diesen ratschlag mercktend.***

C. LII, 4 capta urbe: 66, 18 ***wo die stat von den genomen.***

C. XXXXIV, 3 data atque accepta fide: 56, 3 ***mit aufnehmung und auch gebung des aids.***

C. XXXIII, 2 volentibus omnibus bonis: 58, 5 ***mit aller fromen verwilligung.***

M. X, 4, 6 sublato clamore: 27 b, 6 ***on alles geschray.***

M. XXVIII, 1 dubitantibus ceteris: 32, 2 ***diweil die andern zweiffelhaftig.***

Wyles Übersetzungsart ist hier im ganzen die gleiche wie bei Pleningen. Selten ist allerdings die Übersetzung durch ein Substantivum mit Präposition und die Neubildungen von Abstracten fehlen vollkommen, da Wyle jeder Veränderung, wenn sie nicht unbedingt nötig erscheint, abhold ist.

Wenn Wethly nun von Boner behauptet, er überträfe in seiner geschickten Auflösung des Ablativus absolutus und der Participialconstructionen die meisten damaligen Übersetzer, so möchte ich unter denjenigen, die von diesen „meisten" noch übrig bleiben, eben Pleningen wieder hervorheben. Denn die Art der Auflösung hat Pleningen schon zeitlich vor jenem, aber durch die Mannigfaltigkeit übertrifft er ihn noch, vorausgesetzt, dass Wethly S. 54 ein richtiges Bild liefert, um ein bedeutendes.

V. Gerundium und Gerundivum.

Die deutschen Übersetzungen des Gerundiums und Gerundivums sind sich ebenso ähnlich, wie diese beiden lateinischen Constructionen mit einander verwandt sind. Substantiva mit Präpositionen sind auch hier als beste Übersetzungsart zu verzeichnen, und dabei erregt wieder besonderes Interesse die Neubildung von Abstracten. Etwas steif ist die Wiedergabe durch das Participium Präsentis; die Auflösung in das Verbum finitum und Übersetzung durch einen Infinitiv mit zu lag auch hier nahe. Bei Gerundivconstructionen hat Pleningen oft zur Verdeutlichung des Ausdrucks ein futurales Hilfsverb wie sollen und müssen herangezogen.

Einen Vergleich mit Wyle, der nicht vielversprechend ist, unterlasse ich, um gleich einige Beispiele geben zu können.

C. XXXXIII, 3 dubitando et dies prolatando: 49, 5 ***mit zweiffeln vnd durch erstreckung der tag.***

C. LIV, 3 Cato nihil largiundo: 74, 16 ***Cato nichts hingebend.***

C. LIX, 6 ea commemorando: 82, 8 ***die begon er zů erzeln vnd ...***

C, XII, 5, 7 placide ferendo: 34b, 9 ***durch gutige vnd sanfftmutige geduld.***

C. XX, 11 in extruendo mari et montibus exaequandis: 24, 26 ***im môre vnd vmb ebenmachung willen der Berg.***

M. II, 3, 6 continentiaeque ... non mediocriter admirandae: 13, 7 ***vnd ainer keuschen ... nit mittelmessiger wunderparlichait.***

C. LVIII, 7 ferro iter aperiundum est: 79, 10 ***so müessen wir mit dem schwerdt den wege uns aufthun.***

M. IV, 4, 5 servandus itaque mos tuus est: 18b, 8 ***darumb so ist dein gewonhait in dem zu halten.***

Überblicken wir am Ende unserer Betrachtung noch einmal das Ganze, so dürfen wir getrost als Schlussresultat verzeichnen, was sich uns schon bei den einzelnen Teilen mit wechselnder Sicherheit bot. Pleningen ist einer der gewandtesten, im engeren Kreise vielleicht der gewandteste Übersetzer seiner Zeit. Das absprechende Urteil über seine Übersetzungen, das man wohl gefällt hat, beweist nur, dass man ihn entweder kaum kannte oder ihn allzusehr an unserer modernen Sprache gemessen und zu wenig unter seinen Zeitgenossen betrachtet hat. Sallust sowohl wie Seneca und Plinius sind von ihm zuerst ins Deutsche übertragen worden, er hat sich mithin auf keinen Vorgänger und kein directes Muster stützen können. Seine Geschicklichkeit zeigt sich erstens in dem Vermeiden latinisierender Constructionen und zweitens in der Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, über die er gebietet.

Es bleibt einer weitern Arbeit vorbehalten zu untersuchen, welche Einflüsse und Vorbilder auf Pleningen als Übersetzer direct gewirkt haben könnten.

Lebenslauf.

Ich, *Wilhelm Vilmar,* evangelischer Confession, bin geboren am 18. Oct. 1870 zu Greifswald als Sohn des ordentlichen Professors der Theologie und orientalischen Sprachen Dr. theol. et phil. Eduard Vilmar und seiner Gattin Emilie geb. Abée. Als mein Vater bereits am 30. März 1872 starb, zog meine Mutter mit mir nach Marburg, wo ich den ersten Unterricht im Progymnasium von Herbst 1876 bis Ostern 1880 genoss und dann in das Gymnasium eintrat. Ostern 1889 verliess ich diese Anstalt mit dem Reifezeugnis, um mich auf der heimatlichen Hochschule dem Studium der Philologie, speciell der deutschen Philologie und Geschichte zu widmen. Mit Ausnahme des Sommers 1891 und des Wintersemesters 1891/92, wo ich in Berlin immatrikuliert war, habe ich meine ganze Studienzeit in Marburg verlebt und daselbst am 28. Juni 1894 das examen rigorosum und am 3. August 1895 die Prüfung pro facultate docendi bestanden. Mehrere Semester habe ich in Marburg und Berlin den germanistischen und historischen Seminarien sowie dem philologischen Proseminar angehört. Als meine Lehrer verehre ich die Herren Professoren *Bergmann, Birt, Cohen, Geldner, Glaser* (†), *Heusler, Kehr, Koch, Köhler, Köster, Lehmann, Lenz, Natorp, Naudé, Niese, Roediger, v. d. Ropp, Scheffer-Boichorst, E. Schmidt, Schroeder, Schulze, Stosch, v. Treitschke* (†), *Weinhold, Wellhausen, Wissowa.* Ihnen allen schulde ich den herzlichsten Dank. Ganz besonders verpflichtet fühle ich mich Herrn Prof. Dr. *E. Schroeder,* dem ich die Anregung zu vorliegender Arbeit verdanke und unter dessen liebenswürdig beratender Teilnahme sie fortgeführt und vollendet ist.

